Amtsblatt



Nr. 47/2008

Freitag

21. November 2008

Früh übt sich, wer ein Schachmeister werden will

Im Rahmenprogramm messen sich die Jüngsten beim Spiel der Könige



▲ Grundschul-Schachturnier. Genau 459
Kinder haben sich am 15. November im Spiel
der Könige beim Grundschul-Schachturnier,
einem der Turniere im Rahmenprogramm im
Congress Center, gemessen. Teilnehmer waren
Grundschüler aus Dresden, der Westlausitz und
der Sächsischen Schweiz-Osterzgebirge. Da-

runter war auch der achtjährige Felix Gretschel, der auf die Frage "Seit wann spielst du Schach?" antwortete: "Oh Gott, das ist schwer zu sagen. Daran kann ich mich gar nicht mehr richtig erinnern. Das war bestimmt schon mit drei Jahren. Das kam, weil der Papa ein Schachbrett hat und ich das toll fand." Neben den Teilnehmern

der Schacholympiade und der Rahmenturniere finden zahlreiche Besucherinnen und Besucher den Weg ins Congress Center. Die Eintrittskarten für die Schacholympiade sind an den Konzertkassen und an der Abendkasse sowie im Internet unter www.dresden2008.de erhältlich. Foto: Männel Seite 2

U20-Frauen-WM 2010 in Dresden

Dresden ist Austragungsort für die U20-Frauen-Weltmeisterschaft im Fußball im Jahr 2010. Damit wird ein Jahr vor der FIFA-Frauen-Weltmeisterschaft 2011 ein weiteres internationales Frauen-Fußballturnier in Dresden stattfinden. Die anderen Spielorte sind Augsburg, Bielefeld und Bochum. Die U20-Weltmeisterschaft ist für die Austragungsorte die Generalprobe zur Weltmeisterschaft, so auch für Dresden und das neue Rudolf-Harbig-Stadion, das 2009 fertig gestellt wird.

Bibliotheken geben Start-Sets aus

Die kostenlosen Lesestart-Sets, die Eltern mit Kindern unter sechs Jahren in den Filialen der Städtischen Bibliotheken abholen können, enthalten ein Bilderbuch und einen Elternratgeber zum Thema Vorlesen. Zusätzlich bekommen sie ein Bilderbuchplakat mit Lese-Tipps. Außerdem können sie sich für ein halbes Jahr kostenlos in den Städtischen Bibliotheken anmelden, um das Angebot an Bilder- und Kinderbüchern, Elternratgebern und anderen Medien kennen zu lernen. Seite 5

Betriebskostenübersicht für Dresdner Wohnungen

Nach dem Stadtratsbeschluss vom November 2006 war in Verbindung mit dem Dresdner Mietspiegel eine Betriebskostenübersicht zu erstellen. Die fachliche Erarbeitung dieser Übersicht erfolgte durch den Verband Sächsischer Wohnungsgenossenschaften. In der Übersicht ist die Höhe der Nettokaltmiete und der kalten und warmen Betriebskosten ausgewiesen. Wichtige gesetzliche Grundlagen werden ebenso auszugsweise veröffentlicht. Anhand von Tabellen sind die einzelnen Positionen aufgeschlüsselt. ▶ Seiten 9–12

Helma Orosz erhält die Amtskette

Am 20. November wurde Helma Orosz zu Beginn der Stadtratssitzung im Kongresszentrum offiziell in ihr Amt als Oberbürgermeisterin eingeführt. Sie erhielt die Amtskette und schwörte den Amtseid. Sie ist die erste Frau in diesem Amt. Helma Orosz wurde wegen einer Wahlanfechtung im August vorerst als Amtsverweserin eingesetzt.

574. Striezelmarkt auf dem Altmarkt

Am Donnerstag, 27. November ist es soweit: Der 574. Striezelmarkt beginnt. Bereits um 15 Uhr wird er mit einem ökumenischen Gottesdienst eröffnet. Der Kreuzchor, die Dresdner Kapellknaben und der Lichtengel gestalten das Rahmenprogramm. Um 16 Uhr öffnen die Striezelmarktbuden auf dem Altmarkt.

Zum Striezelmarkt und seinem Programm informiert die Striezelmarktzeitung, die diesem Amtsblatt beiliegt. Sie wird auch an die Dresdner Haushalte verteilt und ist außerdem auf dem Striezelmarkt erhältlich. ► Seite 3/Beilage

Der Winterdienst ist einsatzbereit

Die städtischen Winterdienstfahrzeuge sind auf ihren Einsatz vorbereitet. Bei winterlichen Verhältnissen räumt und streut die Stadt auf rund 700 Kilometern, das ist rund die Hälfte des Straßennetzes. Aber auch die Anlieger sind verpflichtet, Gehwege und Überwege für Fußgänger vom Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen. ▶ Seite 4

Bebauungspläne.

Nr. 286, Loschwitz, Kotzschweg

► Seite 14

Nr. 341, Bühlau, Crostauer Weg

► Seite 14

Nr. 327, Altstadt, Neumart, Quartier III/2

➤ Seite 17

Stellen. Ausschreibungen ► Seite 16

Dresdner Gehörlosen-Sportverein 1920

"Wir spielen eine Sprache" - dieser Slogan der Schacholympiade Dresden 2008 zielt auf die Verständigung verschiedener Kulturen beim Schachspiel. Und dennoch: Sprache ist auch beim Schach sehr wichtig, zum Beispiel beim Austausch über Schachzüge und Strategien. "Die hörenden Menschen haben Möglichkeiten zur Weiterbildung, die uns verschlossen bleiben", erklärt Wolfgang Krabbe. Der 68-Jährige ist seit 1960 Abteilungsleiter Schach im Dresdner Gehörlosen-Sportverein. Die gehörlosen Schachspieler nehmen in der Regel nicht an "normalen" Wettkämpfen teil. Ansonsten unterscheidet sich der Verein nicht von anderen. Die Mitglieder trainieren mit durchschnittlicher Bedenkzeit oder spielen Blitzturniere zur Vorbereitung auf Gehörlosen-Wettkämpfe.

Insgesamt 26-mal wurde die Schach-Abteilung Meister im Einzel- und Mannschaftsspiel der DDR. 1955 gewann die Mannschaft letztmalig den Titel eines gesamtdeutschen Meisters. Es setzten sich die Erfolge 1998 und 2000 mit dem Titel "Deutscher Mannschaftsmeister" fort – doch damit nicht genug: 2006 wurden zwei Vereinsmitglieder sogar Vizemannschaftsweltmeister. Bei der Schach-Weltmeisterschaft der Gehörlosen 2008 in St. Gallen in der Schweiz wurde Annegret Mucha bei den Mädchen U18 Weltmeisterin! Rainer Hoffmann belegte bei den Herren einen 7. Platz.

Üben im Verein. Wilfried Zickert, Stefan Krause, Eberhard Nitzsche und Wolfgang Krabbe (von links nach rechts) Foto: Eckart



In der Schachabteilung gibt es neun Mitglieder, drei von ihnen wohnen auswärts in Städten ohne einen Gehörlosen-Sportverein. Der monatliche Vereinsobolus beträgt 9,50 Euro für Erwachsene. Kinder erhalten 50 Prozent Ermäßigung, Jugendliche 25 Prozent. Mitglied werden können alle Menschen mit einem Hörverlust von mindestens 55 Dezibel, Das Alter spielt für einen Beitritt keine Rolle. Das Spiellokal befindet sich im Gehörlosenzentrum Dresden, Carolinenstraße 10. Jeden zweiten Mittwoch treffen sich ab 15 Uhr die Spieler. Nähere Auskünfte erteilt Wolfgang Krabbe unter der Fax-Nummer (03 51) 4 12 17 37 oder per E-Mail krabbewdd@arcor.de

www.dresden2008.de - Schacholympiade im Internet



▲ Ob das was wird? Hochkonzentriert setzt der 6-jährige Rupert aus Radebeul seinen nächsten Zug und womöglich seinen Gegner

schachmatt. Die wichtigen Ereignisse und Turnierergebnisse der Schacholympiade sind im Internet zu sehen. Foto: Männel

550 miteinander vernetzte Bretter live im Internet – zum ersten Mal in der Geschichte der Schacholympiade konnten die Spiele weltweit auf diese Weise verfolgt werden. In der ersten Stunde registrierten die Mitarbeiter des IT-Bereiches über eine Million Zugriffe auf die Live-Übertragungen. 32 Millionen Datei-Downloads wurden am ersten Tag gezählt, 22-millionenmal Schachbretter angesehen, allein 10 Millionen Aufrufe entfielen auf die Homepage.

Am zweiten und dritten Tag gab es jeweils über 60 Millionen Datei-Downloads. Zwischen 19 und 20 Uhr war der Andrang am stärksten.

Bis zu 50 Techniker der TU Dresden, des Eigenbetriebs IT, von PC-Ware, IBM, EMC, Comvenient, Sun, Sysback, der FIDE und des Deutschen Forschungsnetzes arbeiten hierfür zusammen. Auch sie spielen eine Sprache unter www.dresden2008.de.

Dresden spielt eine Sprache im "Land der Ideen"

Die Schacholympiade wurde am 12. November von Friedbert Damm, Direktor der Deutschen Bank Dresden, für die Vermittlung der Basis Schach und deren Zukunftsfähigkeit als "Ausgewählter Ort" im Land der Ideen ausgezeichnet. Die Schacholympiade ist damit einer der Preisträger des bundesweit ausgetragenen Innovationswettbewerbs "365 Orte im Land der Ideen". "Wir haben mit diesem weltweit bedeutenden Turnier ein

Ereignis geschaffen, das uns über vier Jahre hinweg beschäftigt hat und an dessen Verwirklichung wir mit großer Willenskraft, Idealismus und hohem Einsatz gearbeitet haben.

Der Erfolg gibt uns recht: Mit 152 teilnehmenden Nationen, 275 Teams und 2112 Aktiven bricht Dresden 2008 alle Rekorde in der Geschichte der schacholympischen Spiele. Fürwahr ein Triumph der Ideen", ergänzt der Dresdner Bürgermeister und Vorsitzende des schacholympischen Komitees, Winfried Lehmann.

Rund 1500 Orte hatten sich mit ihren Ideen an dem Wettbewerb "365 Orte im Land der Ideen" beteiligt, den die Standortinitiative "Deutschland – Land der Ideen" gemeinsam mit der Deutschen Bank seit nunmehr drei Jahren unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident Horst Köhler ausschreibt.

Die Klitschko-Brüder sind Olympiade-Botschafter

Die Brüder Vitali und Wladimir Klitschko sind Botschafter der 38. Schacholympiade in Dresden. Boxen und Schach – das ist für die Klitschkos kein Widerspruch, sondern eine notwendige Symbiose. Jeder der beiden Schach spielenden Weltmeister hat sich bereits heute fest in der Sportgeschichte etabliert. Die prominenten Botschafter der Schacholympiade, zum Beispiel auch die Fußballer Felix Magath und Marco Bode, Filmproduzent Artur Brauner, Schauspieler Mike Krüger oder Sänger Sebastian Krumbiegel unterstützen mit ihrem Bekenntnis die Öffentlichkeitsarbeit der weltweit größten Schachveranstaltung.

Gebrüder Klitschko beim Spiel. Foto: www.carlosanthonyo.de





Vorfreude, schönste Freude, Freude im Advent

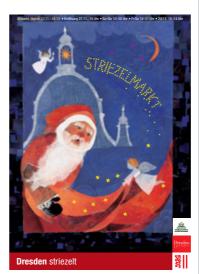
Traditioneller Weihnachtsmarkt öffnet am 27. November auf dem Altmarkt

Der 574. Dresdner Striezelmarkt öffnet am Donnertsag, 27. November auf dem traditionellen Marktplatz Dresdens, dem Altmarkt. Bis 24. Dezember bringt Deutschlands ältester Weihnachtsmarkt seine Besucher in Adventsstimmung.

seine Besucher in Adventsstimmung. Insgesamt 240 Händler bieten den Besucherinnen und Besuchern festliches Backwerk, wie den Original Dresdner Christstollen, Pulsnitzer Pfefferkuchen, Baumkuchen, den beliebten Glühwein mit oder ohne Schuss oder die Erzeugnisse aus dem Erzgebirge, der Lausitz und Thüringen an. Mit einem ökumenischen Gottesdienst in der Kreuzkirche, wird der 574. Dresdner Striezelmarkt am Donnerstag, 27. November, 15 Uhr eröffnet. Fortgesetzt wird die Eröffnung des Striezelmarktes auf der Märchenschlossbühne. Oberbürgermeisterin Helma Orosz schneidet den 2008 Millimeter langen Christstollen an und verteilt ihn mit den Darstellern des Striezelmarktprogramms und dem Weihnachtsmann an die Besucher. Um 16 Uhr öffnen die Striezelmarktbuden und die weltgrößte erzgebirgische Stufenpyramide beginnt sich zu drehen. Jeden Freitag und Sonnabend öffnet um 20 Uhr die Dresdner Geschichtenbühne des Striezelmarktes und präsentiert "Höfische Spiele".

Der Weihnachtsmarkt Prager Straße öffnet am Donnerstag, 27. November, 10 Uhr. Bis Montag, 22. Dezember ist er täglich von 10 bis 20 Uhr geöffnet. 80 Händlerinnen und Händler füllen die Einkaufsmeile ab Höhe Hotel Pullmann Dresden Newa bis zur Quertreppe Höhe Restaurant "Vapiano" mit insgesamt 35 Anbietergruppen. Zusätzlich werden jedes Wochenende Programme angeboten.

Der Weihnachtsmarkt Hauptstraße öffnet am Freitag, 28. November, 16 Uhr. Bis Sonntag, 21. Dezember ist er immer sonntags bis donnerstags von 11 bis 19 Uhr, freitags und sonnabends von 11 bis 20 Uhr geöffnet. Der von der Landeshauptstadt Dresden organisierte Weihnachtsmarkt steht im Zentrum des "Neustädter Advents", der am 30. November eröffnet wird. Vom Goldenen Reiter bis zum großen Weihnachtsbaum am George-Gomondai-Platz werden 67 Marktbuden platziert.



Öffnungszeiten Altmarkt

Eröffnung: 27.11., 16 Uhr täglich bis 24.12.

Sonntag bis Donnerstag: 10–20 Uhr Freitag und Sonnabend: 10–21 Uhr Heiligabend (24.12.): 10–14 Uhr

Praktika helfen bei der Berufswahl

Zukünftige Schulabgänger können bei einem Praktikum herausfinden, ob sie sich für den Wunschberuf eignen und ob der Berufswunsch ihren Vorstellungen entspricht. Viele Unternehmer bieten ihren Praktikanten Ausbildungsplätze an.

Die Abteilung unternehmens- und beschäftigungsorientierte Dienstleistungen im Amt für Wirtschaftsförderung unterstützt Dresdner Schulen, die wegen eines Praktikums Kontakt mit dem Jugendfreizeitverein Radeburg oder Dresdner Unternehmen aufnehmen möchten. Die Vermittlung übernimmt Gudrun Hofmann, Telefon (03 51) 4 88 24 45, E-Mail ghofmann@dresden.de.

Der Jungendfreizeitverein Radeburg bietet rund 300 Jugendlichen pro Jahr die Möglichkeit, in einen Beruf hineinzuschnuppern.

Dazu gehören Berufsfelderkundungen für die Schülerinnen und Schüler der 5. bis 8. Klassen ebenso wie Praktika für Schülerinnen und Schüler der Klasse 9. Interessierte können sich im Internet unter www.jfv-radeburg.ag.vu informieren bzw. an Hans-Joachim Besser unter Telefon (03 52 08) 42 91 oder (01 74) 9 99 95 41 wenden.

Dresden ist Austragungsort der FIFA-U20-Frauen-Weltmeisterschaft 2010

Das DFB-Präsidium gab jetzt die Spielorte für die FIFA-U20-Frauen-WM bekannt. In vier Städten werden Spiele der U20-Juniorinnen ausgetragen und Dresden ist dabei. Ein Jahr vor der FIFA-Frauen-Weltmeisterschaft 2011 wird also mit der FIFA-U20-Frauen-WM 2010 ein weiteres internationales Frauen-Fußballturnier in Dresden stattfinden. Die anderen Spielorte sind Augsburg, Bielefeld und Bochum.

Mit der Vergabe der U20-WM an Deutschland gab die FIFA einem Antrag statt, künftig im Vorjahr einer Frauen-WM im gleichen Land eine U20-Endrunde zu veranstalten. Im Männerfußball wird dieses Modell seit 2001 mit dem einer WM-Endrunde vorgeschalteten Confed-Cup praktiziert. Die U20-Weltmeisterschaft stellt für die Austragungsorte einen Testlauf für die Weltmeisterschaft im nächsten Jahr dar. Auch für Dresden und das neu erbaute Rudolf-Harbig-Stadion, welches 2009 fertig gestellt wird, ist die Weltmeisterschaft der Juniorinnen eine Generalprobe für

2011. Das Organisationskomitee der FIFA-Frauen-WM 2011 hat im Rahmen seiner Antrittsbesuche in den neun Spielorten am 20. November auch in Dresden Station gemacht. Im Rathaus der Stadt überreichte die OK-Präsidentin Steffi Jones der Oberbürgermeisterin, Helma Orosz die offizielle Spielort-Plakette der FIFA-Frauen-Weltmeisterschaft 2011, welche die sächsische Landeshauptstadt als "Host City" der 6. Fußball-Frauen-Weltmeisterschaft ausweist

Fachkonferenz "Sport und Jugendhilfe"

Am Dienstag, 25. November findet von 17 bis 21 Uhr im Sportschulzentrum Dresden, Messering 2a, eine Fachkonferenz zur Kooperation von Jugendhilfe und Sport statt. Die Einladung richtet sich vor allem an Verantwortliche des öffentlichen Sports und der freien Träger der Jugendhilfe, an verantwortliche Funktionsträger der Sportvereine, Verbandsmitarbeiter im Nachwuchs-

bereich und Mitarbeiter in der sportlichen Jugendarbeit. Bis 24. November sind noch Anmeldungen per Telefon (03 51) 4 88 46 93 oder per E-Mail unter gbreiter@dresden.de möglich.

Veranstalter ist das Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden in Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb, der Sportjugend und dem Kreissportbund. Themen dieser Veranstaltung sind unter anderem die Situationsanalyse der Sport- und Jugendarbeit auf Vereinsund Verbandsebene sowie das Erkennen gemeinsamer Schnittmengen und die Abgrenzung der beiden Bereiche.

Ziel ist es, die Zusammenarbeit zu optimieren sowie gemeinsame Ressourcen zu vereinheitlichen.

Angebote für künftige Berufseinsteiger

Die Agentur für Arbeit Dresden bietet im November berufsorientierende Veranstaltungen an.

Am Sonnabend, 22. November können Schulen besichtigt werden. Dort erhält man Informationen zu den einzelnen Profilen und Ausbildungsmöglichkeiten. Das sind:

- die Private Schule IBB, Könneritzstraße 33, von 10.30 bis 13 Uhr,
- die Euro-Schulen-Dresden, Schweizer Straße 3 von 9 bis 13 Uhr sowie
- das Berufliche Schulzentrum für Bau und Technik Dresden, Güntzstraße 3–5, von 9.30 bis 12 Uhr.

Weitere berufsorientierende Veranstaltungen werden in der Agentur für Arbeit Dresden, Budapester Straße 30 durchgeführt. Am Dienstag, 25. November sind das folgende Veranstaltungen:

- Rechtsanwaltsfachangestellte/r, 16 Uhr, Raum 2,
- Bewerben um einen Ausbildungsplatz, 16 Uhr, Raum 3, Interessenten melden sich bitte unter der Telefonnummer (0 18 01) 55 51 11 an.
- "Für mich" und für andere: Freiwilliges Soziales bzw. Ökologisches Jahr, 16.30 Uhr, Raum 1

Dresdner Amtsblatt

Die **STADT** baut

Bauarbeiten an der Waldschlößchenbrücke

■ Brücke und linkselbische Straßenanschlüsse

Am Neustädter Brückenwiderlager wird zur Vorbereitung der Hinterfüllung der Spundkastenverbau geöffnet. Am Altstädter Brückenwiderlager stehen an den Flügelwänden Bewehrungs-, Schal- und Betonierarbeiten auf dem Programm. Für die neue Verkehrsführung des Käthe-Kollwitz-Ufers ist wegen des dort liegenden Trümmerschutts noch weiterer Bodenaustausch notwendig. Außerdem werden Kanal- und Tiefbauarbeiten für Versorgungsleitungen erledigt.

■ Straßenanschlüsse

Auf der Stauffenbergallee entsteht der südliche Gehweg. An der Kreuzung Radeberger Straße/Waldschlößchenstraße werden in der Einmündung Waldschlößchenstraße zahlreiche Medienguerungen gelegt. In der Waldschlößchenstraße selber erfolgt auf Höhe des Konsums die Baufeld-Freimachung. Weiterhin werden hier zahlreiche Versorgungsleitungen umverlegt. Auf der westlichen Bautzner Straße geht es weiter mit Arbeiten an den zukünftigen Kopfbalken für die westliche Tunneleinfahrt. Um Baufreiheit zur Herstellung des Verbaus für die Tunnelelemente an der Einmündung Waldschlößchenstraße/Bautzner Straße zu erlangen, müssen Abwasserleitungen umgelegt werden. Im östlichen Zufahrtstunnel wird der Tunnelschalwagen montiert, außerdem entsteht die Bewehrung für das Tunnelsegment 4. An der östlichen Tunnelausfahrt werden weitere Bohrungen für die Großbohrpfähle zum Bau der Rampe gesetzt. An der Fischhausstraße vervollständigen die Bauleute Gehwege und auf der Südseite der Bautzner Straße zwischen Angelikastraße und Fischhausstraße sind ebenfalls Straßenbauarbeiten geplant.

■ Verkehrshinweise

Seit 17. November 2008 ist die Fischhausstraße zwischen Bautzner Straße und Heideparkstraße wieder nur einspurig in Richtung Radeberg befahrbar. Gleichzeitig ist die Waldschlößchenstraße für beide Fahrtrichtungen geöffnet. Auf der Bautzner Straße steht dem Straßenverkehr im Baugebiet Waldschlößchenbrücke weiterhin in jeder Richtung ein Fahrstreifen zur Verfügung.



Der Winter kann kommen

Landeshauptstadt ist bereit - Anlieger sind verpflichtet

Die Landeshauptstadt Dresden ist auf den Winter 2008/09 gut vorbereitet. 50 Fahrzeuge stehen bereit, um in zwei Schichten die wichtigen Straßen bei Schnee und Glätte zu räumen oder zu streuen. Drei Fahrzeuge werden ausschließlich zum Räumen eingesetzt. Die restlichen 47 sind mit Feuchtsalzstreueinrichtung und Räumtechnik ausgestattet.

Der Winterdienst der Landeshauptstadt Dresden betreut rund 700 Kilometer des insgesamt rund 1400 Kilometer langen Straßennetzes. Außerdem werden 56 Kilometer Gehwege, Radwege, Treppen und Überwege betreut. Wegen des Umweltschutzes setzt die Stadt auf rund 70 Kilometern Straße keine Auftaumittel ein

Der Regiebetrieb "Zentrale Technische Dienstleistungen" der Landeshauptstadt und zehn mittelständische Unternehmen aus Dresden sind verantwortlich für den Winterdienst.

Anliegerpflichten

Gehwege und Überwege für Fußgänger sind vom Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen.

So sind die Anliegerpflichten bei Schneefall und Glätte auf öffentlichen Straßen, Gehwegen, Treppen und Fahrbahnen ohne Gehweg in der Winterdienstsatzung geregelt. Ein Gehweg muss bei Bedarf breiter als die üblichen 1,50 Meter geräumt und gestreut werden. Dieser Fall trifft auch zu, wenn Bushaltestellen vorhanden sind. Diese Haltestellenbereiche sind ebenfalls zu beräumen und zu streuen.

Schnee, der zusammengeschoben wird, gehört keinesfalls auf die Fahrbahn. Straßenabläufe, Hydranten, Gas- und Wasserschieber müssen freigelegt und frei gehalten werden.

Die Winterdienstanliegerpflichten sind wochentags von 7 bis 20 Uhr und sonn- und feiertags von 9 bis 20 Uhr wahrzunehmen. Dabei ist es unwesentlich, ob die Landeshauptstadt Dresden auf öffentlichen Gehwegen (zum Beispiel in Fußgängerzonen oder auf bedeutenden Fußgängerüberwegen) ebenfalls Winterdienstleistungen ausführt. Die Verpflichtung für den Anlieger besteht in jedem Fall. In Fußgängerzonen genügen angemessen breite Streifen in der Mitte und am Rand mit mehreren Querverbindungen.

Gesetzliche Grundlagen

Die Kommunen sind befugt und verpflichtet, die Einhaltung der Winterdienstanliegerpflichten zu kontrollieren. Säumige Anlieger werden angehalten, ihren Pflichten nachzukommen, gegebenenfalls unter Androhung einer Geldbuße. Die Winterdienstsatzung steht im Internet unter www.dresden.de/satzungen.

Im Sächsischen Straßengesetz § 51 Abs. 3/5 heißt es: "Die Reinigungspflicht umfasst auch die Verpflichtung, die Gehwege und Überwege für Fußgänger vom Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen. Die Gemeinden sind berechtigt, durch Satzung die Verpflichtung zur Reinigung im Sinne der Absätze 1 bis 3 ganz oder teilweise den Eigentümern oder Besitzern der durch öffentliche Straßen erschlossenen Grundstücke aufzuerlegen oder sie zu den entsprechenden Kosten heranzuziehen." Auf dieser Grundlage beruht die Winterdienstanliegersatzung der Landeshauptstadt Dresden, deren gültige Fassung im Amtsblatt vom 13. Dezember 2001 veröffentlicht worden ist.

Designertoilette an Dresden übergeben

Am 13. November übergab Ströer Deutsche Städte Medien die modernste automatisch reinigende Sanitäranlage, WC Tronic 402, an die Stadt Dresden. Mit einer Rundumreinigung der WC- und Urinalbecken, der Nassreinigung und Trocknung des Fußbodens sowie dem Einsatz hochwertiger Oberflächen wird ein neuer Standard für City-Toiletten gesetzt - natürlich mit dem zertifizierten DIN-Siegel "barrierefrei". Die Weltneuheit erhielt dafür bereits drei Designpreise. Die Hightech-Toilette wurde bei der Firma Brähmig Fluidautomation in Radeberg gefertigt und ist damit Made in Sachsen, Germany.

Die 50-Cent-Nutzungsgebühr für den getrennten WC-Bereich kann sowohl bar als auch mit einer Geld-Karte bezahlt werden. Für Rollstuhlfahrer und behinderte Personen, die im Besitz eines EURO-Schlüssels sind, ist die Nutzung kostenfrei. Der Urinal-Bereich kann ebenfalls ohne Gebühr genutzt werden.

V Stilles Örtchen mit Komfort. Johannes Bergmann, Projektleiter und Technischer Entwickler von Ströer präsentiert stolz die Weltneuheit unter den Toiletten. Foto: Graf



Ende gut, alles grün

Mit einer letzten Baumpflanzung wurde die Begrünung des Mittelstreifens auf der Budapester Straße abgeschlossen. Mit Spaten und Gießkannen trafen sich die beiden Direktoren des Pullmann Dresden Newa und der Ibis Hotels mit dem Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft Detlef Thiel auf der Budapester Straße, um noch einmal Bäume zu pflanzen. Drei Bäume finanzieren die Hotels, die Kosten für den vierten Baum trägt die Stadt. Damit ist der Grünstreifen zwischen den Fahrspuren auf der Budapester Straße komplett – 33 Bäume haben die Hotels in neun Jahren gepflanzt.

Privat krankenversichert für EUR 127,00 mtl.





Bei der DKV zahlt ein Mann (30), nur EUR 127,00 mtl. für seine private Krankenversicherung.

Auszug aus d. Tarifleistungen: Im Rahmen der Erstattungsfähigkeit: 100% der Aufwendungen für ambul. Heilbehandlung (EUR 300, – Selbstbeteilig, pro Jahr für Arzneiund Verbandmittel, Heil- und Hilfsmittel), 100% für Zahnbehandlung, 50% für Zahnersatz, Zahnkronen und Kieferorthopädie, 100% für allgemeine Krankenhausleistungen (unter Beachtung der Regelhöchstsätze gem. GoÄ/GOZ und der Jahreshöchstsätze gem. Tarif). Stand: 1. 1. 2008

DKV Deutsche Krankenversicherung AG Generalagentur Dreier Bürgerstraße 10, 01127 Dresden Telefon 03 51/8 48 93 02, jana.dreier@dkv.com

Ein Unternehmen der **ERGO** Versicherungsgruppe.

Ich vertrau der DKV

Vortrag im Stadtarchiv

Am Montag, 24. November, 18 Uhr hält Swen Steinberg einen Vortrag zum Thema "Die letzte öffentliche Hinrichtung einer Frau. Zur Wahrnehmung von Grete Beier (1885–1908)" im Stadtarchiv, Elisabeth-Boer-Straße 1. Dazu laden das Frauenstadtarchiv Dresden und Stadtarchiv Dresden ein. Der Eintritt ist kostenfrei.

In seinem Vortrag setzt sich Swen Steinberg kritisch mit der Stellung der Frau im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert am Beispiel von Grete Beier auseinander. Swen Steinberg ist wissenschaftlicher Mitarbeiter und Promotionsstudent am Sonderforschungsbereich 537 "Institutionalität und Geschichtlichkeit" der Technischen Universität Dresden.

Die Philharmonie in der Kreuzkirche

In der Kreuzkirche wird die Dresdner Philharmonie am Sonntag, 23. November spielen. Ab 17 Uhr ist das Deutsche Requiem op. 45 von Johannes Brahms unter dem Dirigenten Roderich Kreile zu hören. Außerdem wird der Dresdner Kreuzchor auftreten.

Weihnachtsfeier für Senioren in Gruna

Am Donnerstag, 27. November, 15 Uhr findet in der Bibliothek Gruna, Papstdorfer Straße 13 eine Weihnachtsfeier für Senioren statt. Zum Thema "Fissemadendchen: Lene Voigt – ein sächsisches Original" werden Geschichten und Gedichte sowie Biografisches der sächsischen Mundartdichterin Lene Voigt aus Leipzig erzählt. Die von 1891 bis 1962 lebende Lene Voigt schaute den Sachsen gern auf den Mund und veröffentlichte viele heitere Texte.Der Eintritt ist frei.

KULTUR

Barockmusik auf Schloss Albrechtsberg

Jugendliche aus Europa musizieren gemeinsam



Am Freitag, 28. November, 20 Uhr sind Musikfreunde zum Abschlusskonzert des Jungen Musikpodiums in Dresden auf Schloss Albrechtsberg eingeladen. Eine kostenlose öffentliche Generalprobe findet bereits zwei Tage zuvor, am 26. November, 20 Uhr im Stadtmuseum Dresden, Wilsdruffer Straße statt. Auf dem Programm stehen unter anderem "I concerti per l'orchestra di Dresda" von Antonio Vivaldi und eine Serenata von Johann Adolf Hasse.

Karten für das Abschlusskonzert können unter Telefon (03 51) 4 92 36 60 bei der Hochschule für Musik Dresden bestellt werden. Restkarten gibt es an der Abendkasse. Die Karten kosten zwölf Euro, ermäßigt acht Euro.

▲ Musikalische Talente. Teilnehmer des Jungen Musikpodiums Dresden-Venedig beim Musizieren. Collage von Waldek Gielarek

Das 1999 gegründete Junge Musikpodium Dresden-Venedig hat es sich zur Aufgabe gemacht, die musikalischen Beziehungen zwischen Dresden und Venedig wiederzubeleben, die über Jahrhunderte das kulturelle Leben beider Städte geprägt haben.

Venedig war im 17. und 18. Jahrhundert Motor aller musikalischen Entwicklungen in Europa. Dresden war in jener Zeit neben London und Wien eine der Metropolen für italienische Musik außerhalb Italiens

Mit Büchern erwachsen werden

Lesestart-Sets für Kinder unter sechs Jahren

Die sächsische Sozialministerin Christine Clauß überreicht am Freitag, 28. November. 11.30 Uhr Lesestart-Sets an Eltern mit Kindern unter sechs Jahren. Sie sind dazu herzlich in der Haupt- und Musikbibliothek im World Trade Center in der Freiberger Straße willkommen. Die Lesestart-Sets sind mit einem Bilderbuch und einem Elternratgeber zum Thema Vorlesen gefüllt. Sie sind erhältlich in allen Filialen der Städtischen Bibliotheken Dresden. Darüber hinaus können sich Eltern mit Kindern unter sechs Jahren kostenlos für ein halbes Jahr anmelden, um das Angebot an Bilder- und Kinderbüchern, Elternratgebern und anderen Medien kennen zu lernen. Zusätzlich bekommen sie ein Bilderbuchplakat mit Lese-Tipps für Kinder von drei bis sechs Jahren. Insgesamt drei kostenlose Lesestart-Sets bekommen seit 1. November Eltern, deren Kinder von November 2006 bis Oktober 2007 an der so genannten U6-Untersuchung beim Kinderarzt teilnahmen. Diese Kampagne für Sachsen riefen das Sächsische Staatsministerium für Soziales und die Stiftung Lesen ins Leben, Weitere Informationen gibt Sonhild Menzel, Lektorat Kinder- und Jugendmedien, Telefon (03 51) 8 64 81 22, E-Mail s.menzel@bibo-dresden.de.

Bücher. Angebote für die jüngsten Nutzer.







Osteopathie · Manuelle Therapie Bobath · Krankengymnastik · Massage Lymphdrainage · Hausbesuche · u.a.

Löbtauer Straße 31 \cdot 01159 Dresden \cdot Telefon: (03 51) 4 84 39 60



GRABMALE RAINER JOCKUSCH

STEINMETZ- UND STEINBILDHAUERMEISTER

SCHLACKENWEG 11 01665 KLIPPHAUSEN-CONSTAPPEL TELEFON: 0351/4537961

- HANDWERKLICH EINGEMEISSELTE SCHRIFTEN - 10 JAHRE STANDFESTIGKEITSGARANTIE AUF
- JEDEN GRABSTEIN



Mitglied der Landessinnung der Bestatter Sachsens



01277 Dresden • Schandauer Straße 49 Telefon: 0351/3160963

01109 Dresden • Königsbrücker Landstraße 27 Telefon: 0351/8800240

01328 DD-Cunnersdorf • Helfenberger Weg 17 Telefon: 0351/2666691

vw.kirchhof-bestattungen.de · Tag und Nacht für Sie e

IN SCHWERER STUNDE – IHNEN UNSERE HILFE





Telefon Tag und Nacht: (03 51) 8 30 18 47

Meißner Landstraße 177, 01157 Dresden

Hauptstraße 29, 01689 Weinböhla • Johannesstraße 29 A, 01640 Coswig Pestalozzistraße 9, 01445 Radebeul-Ost • Hermann-Ilgen-Straße 44, 01445 Radebeul-West

Bestattungshaus Werner BILLING GmbH



Büro Pirna | Gartenstraße 26 | 01796 Pirna Tel.: 03501/570000 Fax: 03501/447438

Büro Blasewitz | Berggartenstraße 19 | 01277 Dresder Tel.: 0351/3179024 | Fax: 0351/3179026

Büro Strehlen | Lockwitzer Straße 24 | 01219 Dresden Tel.: 0351/4716286 | Fax: 0351/4716287

Prof.-Joliot-Curie-Straße 9 | 01796 Pirna Tel.: 03501/506323 | Fax: 03501/506324

Büro Zschachwitz Bahnhofstraße 83 | 01259 Dresde Tel: 0351/2015848 | Fax: 0351/2031189 **Büro Heidenau** | Lessingstraße 8 | 01809 Heidenau Tel.: 03529/590010 | Fax: 03529/590011

Ich war in meiner Trauer nicht allein.

ANTEA Bestattungen Dresden GmbH

Hauptstelle: Gompitzer Straße 29 · 01157 Dresden TAG UND NACHT

Tel. (0351) 42 999 42 · Fax (0351) 42 999 90

· Dresden-Leubnitz Spitzwegstraße 66 a

Telefon 0351/4 72 47 36

Dresden-Johannstadt

Telefon 0351/4 43 72 50

Pfotenhauer Straße 68 · Dresden-Klotzsche

Königsbrücker Landstraße 54 Dresden-Dobritz

Telefon 0351/8 89 00 22

Breitscheidstraße 55

Telefon 0351/2 01 56 97

Dresden-Prohlis

Telefon 0351/2 81 51 41

Herzberger Straße 8 Bestattungshaus Radeburg Telefon 035208/34 97 77 August-Bebel-Straße 5

Dresden-Trachenberge Großenhainer Straße 163

Telefon 0351/8 88 88 42

Tag und Nacht dienstbereit

Telefon: (0351) 4 29 99 42



Eigene Trauerhalle

www.antea.de · E-Mail: dresden@antea.de

SDV · 47/08 · Verlagsveröffentlichung

Gedenken an die Verstorbenen zum Totensonntag

Mit dem Posaunenchor der Apostelkirche beginnt das Programm zum Gedenken der Verstorbenen vor der Feierhalle auf dem städtischen Heidefriedhof am Sonntag, dem 23. November, 13 Uhr. Anschließend findet um 13.30 Uhr mit Herrn Pfarrer Schlage von der Apostelkirche eine kirchliche Andacht statt. In der Feierhalle des Heidefriedhofes finden um 14.30 Uhr und im Urnenhain Tolkewitz um 14 Uhr weltliche Totengedenkfeiern mit musikalischer Umrahmung statt.

Der Förderverein "Friedhofsfreunde Dölzschen e.V." lädt um 15 Uhr zu einem literarisch-musikalischen Gedenkkonzert in die Feierhalle des Friedhofes Dölzschen ein. Es erfolgt eine Lesung mit Ausschnitten aus den Tagebüchern von Victor Klemperer, dargeboten von Jochen Heilmann. Dazu wird Herr Prof. Koch an der Orgel Werke aus dem 3. Teil der Klavierübungen von Johann Sebastian Bach spielen.

Zu allen Veranstaltungen haben die Bürgerinnen und Bürger freien Zutritt, es erfolgen keine Platzreservierungen.

Darüber hinaus stehen auf den vier städtischen Friedhöfen die Friedhofsleiter bzw. die verantwortlichen Mitarbeiter für Gespräche und Anfragen zur Verfügung. Totensonntag, Ewigkeitssonntag, Sonntag vom jüngsten Gericht, Christkönigsfest, Letzter Sonntag des Kirchenjahres viele Namen hat es im Laufe der Zeit für diesen Gedenktag gegeben.

1816 ordnete König Friedrich Wilhelm III. von Preußen an, den letzten Sonntag im Kirchenjahr als allgemeinen Feiertag zur Erinnerung an die Verstorbenen zu begehen. Damit wurde aus den vielen regionalen Feiertagen in seinem Land ein einheitlicher Feiertag. Die evangelische Landeskirche übernahm diesen Feiertag, und er wurde zum Gegenstück des katholischen Feiertags Allerseelen.

Der "Totensonntag" wird nicht zufällig am Ende des Kirchenjahres begangen. Er bezeichnet zum einen das Ende, das Unwiederbringliche. Da aber kurz darauf die Adventstage folgen, der von Gott gesetzte Neuanfang, wird auch im Glauben deutlich, dass der Tod nicht das Ende ist.

In vielen Gemeinden wird zum Klang der Gebetsglocke den Gemeindemitgliedern gedacht, die im Laufe eines Kirchenjahres verstorben sind. Ihre Namen werden während des Gottesdienstes verlesen und sie werden in die Fürbitte eingeschlossen. Das Verklingen des Glockenklangs erinnert uns an unsere eigene Vergänglichkeit.

Der "Gedenktag der Entschlafenen" hat als liturgische Farbe Schwarz (oder die Schmucklosigkeit des Altars). Wird der Gedenktag an einem Sonntag, also als "Totensonntag", gefeiert, ist die liturgische Farbe entsprechend der Kirchenjahreszeit oder weiß als Zeichen dafür, dass Christus, der Herr über den Tod, alle Entschlafenen mit Namen kennt und sie zum Leben führt.

Tag und Nacht dienstbereit



Mitglied der Landesinnung Sachsen

Wehlener Straße 16 • 01279 Dresden • Tel.: 03 51/2 57 11 21

BESTATTUNGSINSTITUT TEUCHERT GMBH

Fachgeprüfte Bestatter im Dresdner Familienunternehmen · Inhaberin: Brigitte Teuchert

Erd-, Feuer-, Seebestattung – Überführungen und Vorsorgen, eigene Feierhalle



- Boxdorfer Str. 21, 01129 Dresden, Tel. 03 51 / 8 49 45 23
- Michelangelostr. 1, 01217 Dresden, Tel. 03 51 / 4 72 40 65
 Bautzner Str. 75, 01099 Dresden, Tel. 03 51 / 8 01 19 81
 Hörigstr. 20, 01157 Dresden, Tel. 03 51 / 4 24 36 43
 Kötzschenbrodaer Str. 1a, 01468 Moritzburg, Tel. 03 52 07 / 8 10 24

Tag & Nacht 8 49 45 23 · Fax für alle Geschäfte: 03 51 / 8 58 42 27

SIEVERS Bestattungen GmbH

Wenn Sie uns in Ihren schwersten Stunden benötigen, sind wir für Sie TAG und NACHT erreichbar. Seriöse Ausführung aller Bestattungen sowie Erledigung sämtlicher Formalitäten – auf Wunsch Hausbesuch.

Dresden · Striesener Str. 44 (Am Fetscherplatz) · (03 51) 4 41 21 31 **Pirna-Copitz** · Hauptstr. 14 · (0 35 01) \$2 37 57 **Pirna OT Graupa** · Borsbergstr. 40 · (0 35 01) 52 37 57 · (0 35 01) 54 82 31

www.bestattungen-sievers.de · info@bestattungen-sievers.de

Konflikte in der Schule

Am Montag, 24, November, 9,30 bis 16 Uhr findet ein Fachtag im Theaterhaus Rudi, Fechnerstraße 2a, zum Thema "Konflikte in der Schule - Informationen - Methoden - Kontakte" statt. Das Theaterpädagogische Zentrum Sachsen und die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung laden dazu ein. Im Vordergrund stehen Konflikte, die zwischen Schülern auftreten wie Mobbing, verbale und körperliche Gewalt, interkulturelle Probleme oder Schwierigkeiten zwischen Jungen und Mädchen. Es werden schulische und außerschulische Hilfsangebote vorgestellt zu den Themen "Forumtheater - Konflikte spielerisch lösen", "Jugendliche für Jugendliche als Peertrainer", "Was macht der Schulpsychologe?", "Wie sieht Schule in der Migrationsgesellschaft aus?" und "Konflikte - der Blick von Jungen". Drei Vorträge beleuchten Konflikte in der Schule.

Die Teilnahme am Fachtag ist kostenfrei. Interessierte melden sich bitte an per E-Mail claudia.schiebel@dkjs.de oder per Fax (03 51) 32 01 56 99. Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.tpz-sachsen.de.

Dresden zwischen Moral und Heimlichkeit

Für jeden etwas bietet die AIDS-Beratung des Gesundheitsamtes gemeinsam mit der AIDS-Hilfe Dresden zum diesjährigen Welt-AIDS-Tag. Die zentrale Veranstaltung in Dresden findet am 29. November 18 Uhr im Haus Altmarkt statt. Prominente Experten diskutieren mit dem Publikum über das Thema "Die Lustfalle. Dresden zwischen öffentlicher Moral und Heimlichkeit" und anschließend ist im PM Party. Wer bereits an der Diskussion teilnimmt, hat den gesamten Abend kostenfreien Eintritt. Alle Interessierten sind eingeladen. Näheres ist unter www.dresden.de/aids zu finden.

Die STADT gedenkt

Ehrendes Gedenken an die Verstorbenen zum Totensonntag

Zum Totensonntag am 23. November finden auch auf den kommunalen Friedhöfen in Dölzschen, in Tolkewitz sowie auf dem Heidefriedhof Gedenkfeiern statt

Das Programm beginnt um 13 Uhr vor der Feierhalle auf dem Heidefriedhof mit dem Posaunenchor der Apostelkirche. Anschließend findet um 13.30 Uhr eine kirchliche Andacht mit Pfarrer Michael Schlage von der Apostelkirche statt. In der Feierhalle des Heidefriedhofes sind um 14.30 Uhr und im Urnenhain Tolkewitz um 14 Uhr weltliche Totengedenkfeiern mit musikalischer Umrahmung. Die Gedenkfeiern werden gemeinsam vom Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden sowie einem privaten Feierdienst gestaltet.

Unter dem Motto "Aktion Kinder" erlebten in der vergangenen Woche Kinder einer Vorschulgruppe und Schüler aus den Horten umliegender Grundschulen einen Projekttag auf dem Urnenhain Tolkewitz. Nach einem gemeinsamen Friedhofsrundgang gestalten die Kinder eine Wandzeitung mit eigenen Zeichnungen. An dem Gemeinschaftsprojekt beteiligten sich neben dem Eigenbetrieb auch der Ambulante Kinderhospizdienst Dresden, der Christliche Hospizdienst Dresden e.V. sowie ein Pädagoge der ev.luth. Martin-Luther-Kirchgemeinde. Die Zeichnungen der Kinder werden am Sonntag von 9 bis14 Uhr in der Feierhalle des Urnenhains Tolkewitz zu sehen

Der Förderverein "Friedhofsfreunde Dölzschen e.V." lädt um 15 Uhr am Totensonntag zu einem literarisch-musikalischen Gedenkkonzert unter Leitung des Vereinsvorsitzenden, Prof. Karl-Heinz Koch, in die Feierhalle des Friedhofes Dölzschen ein. Jochen Heilmann liest aus den Tagebüchern von Victor Klemperer, Prof. Koch spielt an der Orgel Werke aus dem 3. Teil der Klavierübungen von Johann Sebastian Bach.

Zu allen Veranstaltungen haben die Bürgerinnen und Bürger freien Zutritt, es erfolgen keine Platzreservierungen. Darüber hinaus stehen auf den vier Städtischen Friedhöfen die Friedhofsleiter bzw. die verantwortlichen Mitarbeiter für Gespräche und Anfragen zur Verfügung. Dazu haben die Friedhofsverwaltungen zusätzlich wie folgt geöffnet:

■ Heidefriedhof:

- Sonnabend, 22. November
- 9 Uhr-15 Uhr
- Totensonntag, 23. November
- 9 Uhr-15 Uhr

■ Urnenhain:

- Totensonntag, 23. November
- 9 Uhr-15 Uhr

■ Nordfriedhof:

- Totensonntag, 23. November 9 Uhr–15 Uhr
- **■** Friedhof Dölzschen:
- Totensonntag, 23. November
- 9 Uhr-15 Uhr

Um Parkplatzproblemen auf den Friedhöfen vorzubeugen, werden die Besucher gebeten, am Totensonntag möglichst öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Der Urnenhain Tolkewitz ist mit den Straßenbahnlinien 4 und 6 erreichbar, der Heidefriedhof mit der Straßenbahnlinie 3 und der Buslinie 80, der Nordfriedhof mit der Buslinie 91 (Haltestelle Stauffenbergallee/Marienallee) und der Friedhof Dölzschen mit der Buslinie 82.

Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen

Anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen findet am Dienstag, 25. November, 19 Uhr, im FrauenBildungsHaus, Oskarstraße 1, eine Podiumsdiskussion innerhalb der Dresdner Frauengespräche statt. Sie steht unter dem Thema "Gesundheitliche Auswirkungen von Gewalt an Frauen mit und ohne Migrationshintergrund". Dazu lädt die Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden, Kristina Winkler, Interessierte herzlich ein. Der Eintritt ist frei. Die Moderation übernimmt Karis Schneider von der Landestelle für Frauenbildung und Projektberatung in Sachsen. Als Gäste werden Dr. Monika Schröttle vom Zentrum für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung der Universität Bielefeld. Anett Große von der Opferhilfe Sachsen und In Am Sayad Mahmood vom Ökumenischen Informationszentrum begrüßt. Informationen zu Programm erhalten Sie unter www.dresden.de/ frau-mann.

Außerdem informiert das Dresdner Bündnis gegen häusliche Gewalt am Dienstag, 25. November, 10 bis 16 Uhr am Dr.-Külz-Ring, Ecke Seestraße über Hilfeund Unterstützungsangebote für Frauen, Kinder und Männer, die von häuslicher Gewalt und Stalking in Dresden betroffen sind. Das Bündnis besteht aus Fachkräften und Multiplikatoren unterschiedlicher Professionen. Ihr Ziel ist die Bekämpfung häuslicher Gewalt.

Der "Dresdner Arbeitskreis gegen Gewalt an Frauen und Mädchen" bringt ein neues Faltblatt im Rahmen des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen heraus. Es hält Informationen zu vielen Themen, Adressen von Beratungsstellen und rechtlichen Fragen bereit. Das Faltblatt ist im Büro der Gleichstellungsbeauftragten und unter www.frauenzentrumsowieso.de erhältlich.

Dauke für Ihr Vertrauen seit 1992.

Kathrin Lingk Pflegeservice GmbH Tel. 0351 4415450 Fax. 0351 4415459

www.pflegeservice-lingk.de



Unsere Leistungen im ambulanten und stationären Bereich:

- Kranken- und Altenpflege
- Kurzzeit- und Dauerpflege, Tagesbetreuung
- Pflege und Betreuung von Kindern
- spezialisierte Intensivpflege
- Verhinderungspflege
- wöchentliche Ausflüge und Fahrten aller Art
- Schulung und Beratung durch geprüfte Pflegeberater

Fragen Sie nach unseren vielfältigen zusätzlichen Leistungen!



Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 105. Geburtstag am 27. November Elisabeth Röder, Pieschen

zum 103. Geburtstag am 21. November Hilda Zeisig, Altstadt

zum 90. Geburtstag
am 22. November
Gerhard Kretschmer, Altstadt
am 23. November
Frida Herrmann, Altstadt
am 24. November
Heinrich Strathausen, Altstadt
am 26. November
Dora Bloß, Leuben
Frieda Grätz, Cotta
Gertrud Vinzelberg, Plauen
am 27. November
Elfriede Kästner, Pieschen
Otto Petzold, Leuben

zur Diamantenen Hochzeit am 27. November Lothar und Ursula Vogel, Altstadt

zur Goldenen Hochzeit am 22. November

Dr. Günter und Jutta Eulitz, Blasewitz Hellmut und Helga Tauchert, Plauen

Ortsbeiräte tagen

Die Ortsbeiräte der Stadt laden die Dresdnerinnen und Dresdner zu ihren öffentlichen Sitzungen ein.

■ Prohlis

Der Bebauungsplan Nr. 336, Dresden-Strehlen Nr. 3, Wohnanlage Geystraße (Süd) steht auf der Tagesordnung der Sitzung der Ortsbeirates Prohlis am Montag, 24. November, 17 Uhr im Beratungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Niedersedlitz, Dorfstraße 7–9. Darüber hinaus informiert das Schulverwaltungsamt über den Schulhausbau.

■ Pieschen

Um den Bau der Molenbrücke am Pieschener Hafen geht es bei der nächsten Sitzung des Ortsbeirates Pieschen am Dienstag, 25. November, 17.30 Uhr im Bürgersaal des Rathauses, 2. Etage, Raum 201, Bürgerstraße 63. Ebenfalls auf der Tagesordnung steht die Flächenutzungsplan-Änderung Nr. 43, Ortsamt Pieschen, Mickten, Treidlerstraße. Außerdem stellt sich ein neues Ortsbeiratsmitglied vor.

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Entscheidung gegen die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Vorhaben "Neubau Mischwasserkanal Gasanstaltstraße zwischen Winterbergstraße und Oskar-Röder-Straße"

Der Vorhabenträger hat bei der Landeshauptstadt Dresden, untere Wasserbehörde, einen Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nach §§ 2, 3 und 7 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Vorhaben "Dresden-Reick, Neubau Mischwasserkanal Gasanstaltstraße zwischen Winterbergstraße und Oskar-Röder-Straße" gestellt. Dabei macht sich eine zeitlich begrenzte Grundwasserabsenkung und zu Tage fördern erforderlich.

Diese Grundwasserabsenkung bzw. zu Tage fördern unterliegt dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) nach § 3 (1) UVPG, Anlage 1, Nr. 13.3.2 sowie dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG) nach § 3 (1) Nr. 2 SächsUVPG, Anlage, Nr. 9 a) – siehe dort unter: "Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser oder Einleiten von Oberflächenwasser zum Zwecke der Grundwasseranreicherung, ... soweit nicht eine Pflicht zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung aufgrund Bundesrecht besteht, mit einem jährlichen Wasservolumen von mindestens 37 000 m³ und weniger als 250 000 m³. Demnach ist über eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und infolgedessen eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben erforderlich ist.

Bezüglich der Betroffenheit von Schutzgütern und Auswirkungen des Vorhabens ist einzuschätzen, dass durch das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter nach § 3 c in Verbindung mit Anlage 2 des UVPG zu erwarten sind. Es handelt sich um eine zeitlich begrenzte Maßnahme. Verschiedene umweltmediale Einzelaspekte werden im weiteren wasserrechtlichen Verfahren geprüft und mit wasserrechtlichem Bescheid zum Schutze des Grundwassers gegen schädliche Veränderungen festgelegt.Daraus ergibt sich, dass für das Vorhaben auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) verzichtet werden kann.

Dresden, 07.11.2008

Helma Orosz Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)

Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

Gemarkungen Hellerau, Hellerberge, Trachau und Wilschdorf der Landeshauptstadt Dresden

Vom 14. November 2008

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die Stadtwerke Elbtal GmbH, Neubrunnstraße 8, 01445 Radebeul, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBI. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 93 der Verordnung vom 31.10.2006 (BGBI. I S. 2407, 2418) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen die bestehende Hochdrucktransportleitung 0834 (DN 150, DN 200, DN 300/PN 4) einschließlich Korrosionsschutzanlage KKS 0079 nebst Sonder-, Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in den Gemarkungen Hellerau, Hellerberge, Trachau und Wilschdorf der Landeshauptstadt Dresden.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkungen können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit vom 02.01. bis einschließlich 30.01.2009 während der Dienststunden (montags bis donnerstags

zwischen 9 und 15 Uhr, freitags von 9 bis 13 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBI. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 02.10.1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 03.10.1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 14.11.2008

Zorn Referatsleiter

Betriebskostenübersicht 2007 für Wohnungen

Durch die Landeshauptstadt Dresden wurde erstmals die Erfassung von Betriebskostenwerten und deren Auswertung nach verschiedenen Baualtersklassen und Sanierungsgraden durchgeführt. Mit einer Übersicht zu den Betriebskosten in der Landeshauptstadt Dresden wird das Anliegen verfolgt, sowohl Vermietern als auch Mietern Informationen zum Betriebskostenniveau in der Landeshauptstadt Dresden zu geben.

Der Übersicht liegen Abrechnungen von rund 5500 Wohnungen des Abrechnungsjahres 2006 zugrunde. Die Daten der Einzelpositionen basieren auf zufällig ausgewählten Betriebskostenabrechnungen in etwa 500 Einzelobjekten und Wirtschaftseinheiten. Diese wurden von Immobilien- und Hausverwaltungen, privaten Vermietern sowie dem Mieterverein Dresden und Umgebung e. V. zur Verfügung gestellt, bei denen wir uns für die Unterstützung bedanken.

Die Daten wurden anonymisiert erfasst und ausgewertet. Danach wurde für die Landeshauptstadt Dresden ein Durchschnittswert für die kalten und warmen Betriebskosten von 2,03 Euro/m² ermittelt. Die warmen Betriebskosten betragen durchschnittlich 0,91 Euro/m² und die kalten Betriebskosten betragen 1,12 Euro/m².

In diesem Zusammenhang wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese statistisch ermittelten Werte lediglich eine Orientierungshilfe sind. Jede konkrete Abrechnung im Einzelfall kann durch das Verbrauchsverhalten des Mieters oder durch ein Mehr an Serviceleistungen des Vermieters auch von den in der Übersicht ausgewiesenen Werten abweichen.

▼ Tabelle 1

Mittelwerte und höchste erfasste Einzelwerte (soweit plausibel) der kalten und warmen Betriebskosten sowie deren Summe als Gesamtbetriebskosten in Euro/m² je Monat und nach Baualtersgruppen sowie Sanierungsgrad

I. Was sind Betriebskosten und welche Voraussetzungen sind für ihre Umlage von Bedeutung?

Nach § 1 der Verordnung über die Aufstellung von Betriebskosten (Betriebskostenverordnung – BetrKV) handelt es sich um die Kosten, die dem Eigentümer oder Erbbauberechtigten durch das Eigentum oder Erbbaurecht am Grundstück oder durch den bestimmungsgemäßen Gebrauch des Gebäudes, der Nebengebäude, Anlagen, Einrichtungen und des Grundstücks laufend entstehen.

Dazu gehören nicht die Verwaltungskosten und die zur Verwaltung des Gebäudes erforderlichen Kosten sowie die Kosten, die während der Nutzungsdauer zur Erhaltung des bestimmungsgemäßen Gebrauchs aufgewendet werden müssen, um die durch Abnutzung, Alterung und Witterungseinwirkung entstehenden baulichen oder sonstigen Mängel ordnungsgemäß zu beseitigen (Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten).

Dagegen sind Instandhaltungskosten, die zur laufenden Wartung und Pflege anfallen, ebenfalls umlegbar. Voraussetzung ist, dass sie laufende Aufwendungen sind (z. B. Wartung der Aufzugs- oder Heizungsanlage).

Als warme Betriebskosten werden die Kostenarten zur Herstellung von Wohnungswärme und von Warmwasser bezeichnet. Diese beinhalten jeweils auch die damit verbundenen Kosten für die Reinigung und Wartung dieser Anlagen. Alle weiteren umlegbaren Kosten werden unter dem Begriff der kalten Betriebskosten zusammengefasst. Voraussetzungen für die Umlage von

Voraussetzungen für die Umlage von Betriebskosten

Die Betriebskostenumlage regelt grundsätzlich der § 556 BGB.

Voraussetzung ist jedoch, dass zwischen den Mietparteien im abgeschlossenen Mietvertrag eine eindeutige Vereinbarung zur Umlage der Betriebskosten getroffen wurde.

Die umlagefähigen Betriebskosten sind in der Betriebskostenverordnung vom 25. November 2003 (veröffentlicht im BGBI. I S. 2346) geregelt. Betriebskosten, die nicht ausdrücklich zwischen Mieter und Vermieter im Mietvertrag vereinbart oder wirksam in das Vertragsverhältnis eingeführt wurden, sind nicht abrechenbar, sondern gelten als mit der Miete abgegolten.

Die Vereinbarung kann entweder Vorauszahlungen in Form von Abschlagzahlungen, die der Mieter für die Betriebskosten während der Abrechnungsperiode zu leisten hat, oder eine Betriebskostenpauschale vorsehen. Sowohl Pauschalen als auch Vorauszahlungen dürfen nur in angemessener Höhe vereinbart werden. Beide sind anzupassen, wenn sich die Kosten ändern (§ 560 BGB).

II. Betriebskosten in der Landeshauptstadt Dresden

Die im Folgenden ausgewiesenen durchschnittlichen Werte zu den Betriebskosten in der Landeshauptstadt Dresden sind Betriebskosten von Mehrfamilienhäusern, welche über eine umfang- reiche Datensammlung aller Einzelpositionen nach Abrechnung des Jahres 2006 gewonnen wurden. Die Betriebskosten von Ein- und Zweifamilienhäusern sind in dieser Auswertung nicht mit erfasst.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle ermittelten Werte nur als Orientierungshilfe dienen können.

In Einzelfällen können Abweichungen vom Mittelwert bzw. vom Höchstwert erfolgen, ohne dass diese unzulässig sind (z. B. überdurchschnittliche Personenzahl in einer Wohnung, mehrköpfige Familie in Kleinstwohnung, hohe Heizkosten durch viele außen liegende Wände, Giebelwände, Einrohrheizsysteme usw.).

III. Erläuterungen zu den einzelnen Betriebskostenarten

Laufende öffentliche Lasten des Grundstücks:

Hierzu gehört die Grundsteuer. Die Grundsteuer wird nach Wohnfläche in m² umgelegt und basiert auf dem Einheits-

wert des Grundstückes, der vom zuständigen Finanzamt festgelegt wird und aus dem das Finanzamt den Grundsteuermessbetrag ermittelt. Dieser Grundsteuermessbetrag wird mit dem in der Kommune geltenden Hebesatz multipliziert. Der Grundsteuerhebesatz der Landeshauptstadt Dresden beträgt 635%.

Heizung und Warmwasser

Hierzu gehören hauptsächlich die Kosten der verbrauchten Brennstoffe und ihrer Lieferung, die Kosten des Betriebsstroms, die Kosten der Bedienung, Überwachung und Pflege der Anlage, der regelmäßigen Prüfung ihrer Betriebsbereitschaft und Betriebssicherheit einschließlich der Einstellung durch eine Fachkraft, der Reinigung der Anlage und des Betriebsraums, die Kosten der Messungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, die Kosten der Anmietung oder anderer Arten der Gebrauchsüberlassung einer Ausstattung zur Verbrauchserfassung sowie die Kosten der Verwendung einer Ausstattung zur Verbrauchserfassung einschließlich der Kosten der Eichung sowie der Kosten der Berechnung und Aufteilung und die Kosten der Beseitigung von Wasserablagerungen und Verbrennungsrückständen in der Anlage. Die Höhe der Kosten ist abhängig von:

- der Haushaltgröße,
- der Gebäudeart,
- dem Sanierungsgrad,
- der Energieart (Gas, Öl, Fernwärme)
- dem Energiepreis (Tarife).

Wasser/Abwasser

Hierzu gehören:

- die Kosten des Wasserverbrauchs
- die Grundgebühren
- die Kosten der Anmietung oder anderer Arten der Gebrauchsüberlassung von Wasserzählern
- die Kosten ihrer Verwendung einschließlich der Kosten der Eichung
- die Kosten der Berechnung und Aufteilung
- die Kosten der Wartung von Wassermengenreglern
- die Kosten des Betriebs der hauseigenen Wasserversorgungsanlage und einer Wasseraufbereitungsanlage einschließlich der Aufbereitungsstoffe.

Zu den Kosten der Entwässerung gehören:

- die Gebühren für die Haus- und Grundstücksentwässerung
- die Kosten des Betriebs einer entsprechenden nicht öffentlichen Anlage
 die Kosten des Betriebs einer Entwässerungspumpe

➤ Seite 10

	Altbau bis 1960 saniert	1961–1990 unsaniert	1961–1990 saniert	Neubau ab 1990	Hochhaus 1961–1990 saniert	alle Baualtersklassen
warme BK	0,94 max. 1,39	0,86 max. 0,99	0,90 max. 1,42	0,84 max. 1,28	0,74 max. 0,92	0,91 max. 1,42
kalte BK	1,12 max. 1,66	0,81 max. 1.11	0,93 max. 1,34	1,22 max. 1,59	1,12 max. 1,32	1,12 max. 1,66
BK gesamt	2,06	1,67	1,83	2,06	1,86	2,03

◀ Seite 9

Die ermittelten verbrauchsabhängigen Wasser- und Abwasserkosten sind wesentlich abhängig von der Wohnungsund Haushaltsgröße und den wohnenden Personen.

Niederschlagswasser

Eine Vereinbarung über Abwasser im Mietvertrag umfasst auch die Aufwendungen für das Abführen des Oberflächenwassers und zwar auch dann, wenn insoweit eine besondere Ausweisung erfolgt. Die Umlage erfolgt nach Wohn- und Nutzfläche (in m²) im Gegensatz zu Wasser und Abwasser, welches nach Verbrauch abgerechnet wird.

Müllbeseitigung

Zu den Kosten der Müllbeseitigung gehören:

- die für die Müllabfuhr zu entrichtenden Gebühren
- die Kosten entsprechender nicht öffentlicher Maßnahmen
- die Kosten des Betriebs von Müllkompressoren, Müllschluckern, Müllabsauganlagen
- die Kosten des Betriebs von Müllmengenerfassungsanlagen einschließlich der Kosten der Berechnung und Aufteilung.

Die Kosten der Müllbeseitigung sind stark verbrauchsabhängig. Sie werden meist nach m² abgerechnet. Sie können jedoch auch nach der wohnenden Personenzahl abgerechnet werden, jedoch ist das Nachhalten der jeweiligen Personenzahl schwierig für den Vermieter. Neue Müllerfassungssysteme ermöglichen den Verbrauch anhand der eingeworfenen Müllmenge pro Haushalt zu messen.

Schornsteinreinigung

Hierzu gehören die Kehrgebühren nach der maßgebenden Gebührenordnung, soweit sie nicht bereits als Heizungskosten berücksichtigt sind.

Sach- und Haftpflichtversicherung

Diese betreffen die Kosten der Versicherung des Gebäudes gegen Feuer-, Sturm-, Wasser- sowie sonstige Elementarschäden, der Glasversicherung, der Haftpflichtversicherung für das Gebäude, den Öltank und den Aufzug. Unterschiede können sich hier im Leistungsumfang ergeben. Außerdem ist die Höhe der Versicherungskosten abhängig vom Anbieter und von Sanierungsstand, Standort und Größe des Wohngebäudes.

Beleuchtung (Hausstrom)

Hierzu gehören die Kosten des Stroms für die Außenbeleuchtung und die Beleuchtung der von den Bewohnern gemeinsam genutzten Gebäudeteile wie Zugänge, Flure, Treppen, Keller, Bodenräume, Waschküchen.

Gartenpflege

Zu den Kosten der Gartenpflege gehören die Kosten der Pflege gärtnerisch angelegter Flächen einschließlich der Erneuerung von Pflanzen und Gehölzen, der Pflege von Spielplätzen einschließlich der Erneuerung von Sand und der Pflege von Plätzen, Zugängen und Zufahrten, die dem nicht öffentlichen Verkehr dienen.

Die Schwankungsbreite ist bei den Kosten der Gartenpflege in Abhängigkeit der Größe des zu pflegenden Grundstücks und der Bepflanzungsart relativ groß.

Hauswartkosten

Die Kosten für den Hauswart beinhalten die Vergütung, die Sozialbeiträge und alle geldwerten Leistungen, die der Eigentümer oder Erbbauberechtigte dem Hauswart für seine Arbeit gewährt, soweit diese nicht die Instandhaltung, Instandsetzung, Erneuerung, Schönheitsreparaturen oder die Hausverwaltung betrifft. Eine Differenzierung zwischen Vollfunktion (Kontrollfunktion, Hausreinigung, Gartenpflege u. a.) und Teilfunktionen (Kontrollfunktion und andere, nicht den vollen Funktionsumfang betreffende Funktionen) wurde in der Erfassung nicht vorgenommen.

Straßenreinigung und Winterdienst

Zu den Kosten der Straßenreinigung gehören die für die öffentliche Straßenreinigung zu entrichtenden Gebühren und die Kosten entsprechender nicht öffentlicher Maßnahmen. Außerdem können in dieser Position ebenfalls Kosten der Reinigung eigener privater Straßen enthalten sein.

Die Kosten für Winterdienst betreffen Durchführungen, zu denen der Vermieter zur Gewährleistung der Sicherheit verpflichtet ist. In vielen Betriebskostenabrechnungen sind die Kosten für Straßenreinigung und Winterdienst als Gesamtposition ausgewiesen.

Hausreinigung

Zu den Kosten der Gebäudereinigung gehören die Kosten für die Säuberung der von den Bewohnern gemeinsam genutzten Gebäudeteile wie Zugänge, Flure, Treppen, Keller, Bodenräume, Waschküchen und andere. Diese Kosten können unter Umständen jedoch auch in den Hauswartkosten mit enthalten sein.

Aufzugskosten

Zu den Kosten des Betriebs des Personen- oder Lastenaufzugs gehören die Kosten des Betriebsstroms, die Kosten der Beaufsichtigung, der Bedienung, Überwachung und Pflege der Anlage, der regelmäßigen Prüfung ihrer Betriebsbereitschaft und Betriebssicherheit einschließlich der Einstellung durch eine Fachkraft sowie die Kosten der Reinigung der Anlage.

Die Höhe der Aufzugskosten ist abhängig von der Anzahl der angefahrenen und beteiligten Wohnungen. Umfangreiche Wartung, einzuhaltende Überwachungs- und Sicherheitsvorschriften und Notrufbereitschaft verursachen hier hohe Betriebskosten.

Antennenanlage/Kabelanschluss

Hierzu gehören die Kosten des Betriebsstroms und die Kosten der regelmäßigen Prüfung ihrer Betriebsbereitschaft einschließlich der Einstellung durch eine Fachkraft oder das Nutzungsentgelt für eine nicht zu dem Gebäude gehörende Antennenanlage sowie die Gebühren, die nach dem Urheberrechtsgesetz für die Kabelweitersendung entstehen sowie bei Breitbandkabelanschluss die laufenden monatlichen Grundgebühren.

Sonstige Betriebskosten

Hierzu gehören Betriebskosten im Sinne des § 1 Betriebskostenverordnung, die von allen anderen Positionen nicht erfasst sind. Diese Position sollte in der Regel von untergeordneter Bedeutung sein, da die umlagefähigen Betriebskosten überwiegend in den oben genannten Einzelpositionen ausgewiesen werden müssen.

Warme Betriebskosten

Dies sind die Heizungs- und Warmwasserkosten.

Kalte Betriebskosten

Darunter sind, außer der Position Heizund Warmwasserkosten, alle Betriebskostenpositionen zusammengefasst.

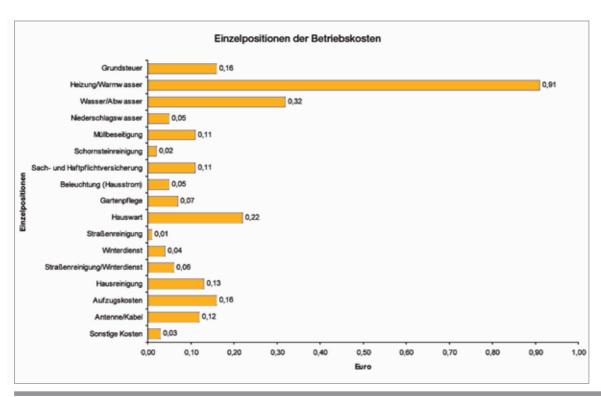
Betriebskosten gesamt

Die Summe der kalten und warmen Betriebskosten sind die Betriebskosten gemäß Betriebskostenverordnung.

IV. Abrechnungsmodalitäten

Die Betriebskostenumlage regelt grundsätzlich der § 556 BGB. Für die Umlage von Heizkosten und Warmwasser gilt die Verordnung über die verbrauchs-

✓ Im Diagramm sind die Mittelwerte der wichtigsten Betriebskostenarten in Euro/m² je Monat für Mehrfamilienhäuser in der Landeshauptstadt Dresden dargestellt.



abhängige Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten (Verordnung über Heizkostenabrechnung – Heizkosten V).

Fristen

Betriebskosten sind jährlich abzurechnen, wenn Vorauszahlungen vereinbart worden sind. Der Abrechnungszeitraum darf nicht mehr als 12 Monate betragen. Hierbei ist der Vermieter nicht an das Kalenderjahr gebunden. Kürzere Abrechnungszeiträume können entstehen bei Einzug, Auszug oder Umstellung des Abrechnungszeitrau-

▼ Mittelwerte und Höchstwerte (soweit plausibel) der Einzelpositionen der Betriebskosten nach Baualtersgruppe sowie Sanierungsgrad, Angaben in Euro/m² je Monat mes auf das Kalenderjahr. Im vereinbarten Abrechnungszeitraum sind nur die tatsächlich entstandenen Kosten abrechenbar. Die Abrechnung ist dem Mieter bis zum Ablauf eines Jahres nach Ende der Abrechnungsperiode zuzustellen. Nachzahlungen aus Abrechnungen, die mehr als ein Jahr später dem Mieter zugesendet werden, müssen nicht geleistet werden, es sei denn, der Vermieter hat die verspätete Geltendmachung nicht zu vertreten (§ 556 Abs. 3 S. 2, 3 BGB). Der Anspruch des Mieters auf ein Guthaben bleibt jedoch auch nach einem Jahr bestehen. Hierbei ist vom Mieter aber zu beachten, dass Einwendungen gegen eine vom Vermieter vorgelegte Abrechnung grundsätzlich innerhalb einer Jahresfrist ab Zugang der Abrechnung erfolgen müssen. Auch in diesem Fall gilt, dass der Mieter nach Ablauf der Frist von 12 Monaten noch Einwendungen geltend machen kann, wenn er die verspätete Geltendmachung nicht zu vertreten hat (§ 556 Abs. 3 S. 5, 6 BGB).

Inhaltliche Anforderungen

Die Abrechnung muss nachvollziehbar sein. Das heißt, sie muss aus sich heraus verständlich und nachrechenbar sein. Die Kosten müssen so bestimmt bezeichnet sein, dass sie bei einer Prüfung der Belege leicht zuzuordnen sind. Die Betriebskostenabrechnung muss mindestens folgende Angaben enthalten:

■ eine Zusammenstellung der Gesamt-

kosten für die ganze Liegenschaft, über die abgerechnet werden soll

- die Angabe und Erläuterung der zugrunde gelegten Verteilerschlüssel
- die Berechnung des Anteils, der auf die vermietete Wohnung jeweils entfällt und den der Mieter tragen soll (für jede Betriebskostenart)
- den Abzug der Vorauszahlungen des Mieters.

Eine Abrechnung, die diese Anforderungen nicht erfüllt, ist bereits "formell unwirksam" und wird deshalb nicht fällig. Das kann im schlimmsten Fall dazu führen, dass spätere Forderungen nicht mehr möglich sind.

Leerstehende Wohnungen müssen in

➤ Seite 12

	Altbaubis 1960 saniert	1961–1990 unsaniert	1961–1990 saniert	Neubau ab 1990	Hochhaus 1961–1990 saniert	Alle Baualtersklassen
Grundsteuer	0,16	0,18	0,14	0,16	0,18	0,16
Heizung/Warmwasser	0,94 max. 1,39	0,86 max. 0,99	0,90 max. 1,42	0,84 max. 1,28	0,74 max. 0,92	0,91 max. 1,42
Wasser/Abwasser	0,32 max. 0,55	0,27 max. 0,35	0,32 max. 0,60	0,32 max. 0,52	0,32 max. 0,40	0,32 max. 0,60
Niederschlagswasser	0,06 max. 0,15	0,03 max. 0,04	0,05 max. 0,07	0,06 max. 0,14	0,02 max. 0,03	0,05 max. 0,15
Müllbeseitigung	0,11 max. 0,25	0,13 max. 0,25	0,12 max. 0,24	0,10 max. 0,24	0,10 max. 0,16	0,11 max. 0,25
Schornsteinreinigung	0,01 max. 0,04	0,02 max. 0,05	0,04 max. 0,15	0,01 max. 0,02	0,03 max. 0,03	0,02 max. 0,15
Sach- und Haft- pflichtversicherung	0,11 max. 0,27	0,08 max. 0,08	0,09 max. 0,17	0,13 max. 0,25	0,10 max.0,16	0,11 max. 0,27
Beleuchtung (Hausstrom)	0,05 max. 0,20	0,05 max. 0,15	0,03 max. 0,14	0,05 max. 0,16	0,09 max. 0,18	0,05 max. 0,20
Gartenpflege	0,08 max. 0,40	0,05 max. 0,07	0,07 max. 0,16	0,06 max. 0,23	0,06 max. 0,09	0,07 max. 0,40
Hauswart	0,23 max. 0,49	0,03 max. 0,05	0,09 max. 0,25	0,25 max. 0,45	0,03 max. 0,08	0,22 max. 0,49
Straßenreinigung	0,01 max. 0,08	0,01 max. 0,01	0,01 max. 0,02	0,01 max. 0,02	0,01 max. 0,01	0,01 max. 0,08
Winterdienst	0,05 max. 0,14	0,04 max. 0,07	0,05 max. 0,08	0,04 max. 0,14	0,04 max. 0,08	0,04 max. 0,14
Straßenreinigung/ Winterdienst	0,07 max. 0,12		0,02 max. 0,02	0,06 max. 0,11		0,06 max. 0,12
Hausreinigung	0,15 max. 0,40	0,08 max. 0,11	0,04 max. 0,08	0,12 max. 0,31	0,10 max. 0,25	0,13 max. 0,40
Aufzugskosten	0,19 max. 0,34	0,06 max. 0,06	0,11 max. 0,15	0,15 max. 0,32	0,12 max. 0,15	0,16 max. 0,34
Antenne/Kabel	0,12 max. 0,19		0,14 max. 0,16	0,13 max. 0,19		0,12 max. 0,19
Sonstige Kosten	0,03 max. 0,13	0,06 max. 0,08	0,01 max. 0,03	0,03 max. 0,13	0,03 max. 0,09	0,03 max. 0,13

◀ Seite 11

die Umlage mit einbezogen werden. Kosten, die auf leerstehende Einheiten entfallen, trägt der Eigentümer.

Verteilung der Kosten

Die Abrechnung muss nach dem vertraglich vereinbarten und gesetzlich vorgesehenen Umlageschlüssel erfolgen. Werden Kostenpositionen nach der Wohnfläche verteilt, ist die gesamte zugrunde gelegte tatsächlich Wohnfläche des Objektes und die vorhandene eigene Wohnfläche der bewohnten Wohnung anzusetzen. Die Heiz- und Warmwasserkosten sind nach Grund- und Verbrauchskosten aufzuteilen.

Gemäß § 4 Heizkosten V besteht die Pflicht zur anteiligen Verbrauchserfassung von Wärme und Warmwasser. Sollte keine verbrauchsabhängige Abrechnung erfolgen, sondern die Wärmeund Warmwasserkosten zu 100 Prozent auf die Wohnfläche umgelegt werden, besteht gemäß § 12 der HeizkostenV für den Nutzer ein Kürzungsrecht von 15 Prozent des auf ihn entfallenden Anteils. Gleiches gilt, wenn die Abrechnung auf ungeeichten Messgeräten beruht. Dieses Kürzungsrecht ist nach § 11 der Heizkosten V ausgeschlossen, wenn eine Ausstattung mit Erfassungsgeräten nicht möglich ist oder die Ausstattung mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden ist.

Vorauszahlungen, Nachzahlung, Guthaben

Von den tatsächlich entstandenen abzurechnenden Kosten sind die geleisteten Vorauszahlungen abzuziehen und der errechnete Nachzahlungsbetrag oder das Guthaben auszuweisen.

Höhe der Kosten

Bei der Abrechnung über Betriebskosten ist das Wirtschaftlichkeitsgebot zu beachten (§ 556 Abs. 3 S. 1 BGB). Unwirtschaftliche Kosten sind nicht umlagefähig. Sie werden um den Umfang, in dem sie sich als unwirtschaftlich erweisen, von der Abrechnung abgesetzt. Übersteigen in den Einzelpositionen die abgerechneten Kosten deutlich die Vorjahreswerte bzw. liegen sie deutlich höher als allgemein üblich, muss durch den Vermieter oder die Hausverwaltung eine Erläuterung erfolgen.

Prüfung der Abrechnung durch den Mieter

Der Mieter hat das Recht, die Belege, die der Vermieter der Abrechnung zugrunde gelegt hat, einzusehen, um die Richtigkeit der Abrechnung nachprüfen zu können. Der Vermieter ist verpflichtet, die Belege vorzulegen. Der Mieter muss – entgegen der bisher herrschenden Auffassung in Schrifttum und Rechtsprechung – grundsätzlich zur

Einsichtnahme den Vermieter aufsuchen. Nur im begründeten Ausnahmefall kann der Mieter nach Treu und Glauben die Übersendung der Belege in Form von Kopien verlangen.

V. Kostenentwicklungen Entwicklungen 2006

Die Gebühren für Niederschlagswasser gemäß Gebührensatzung der Stadt Dresden wurden 2006 um 25 Prozent erhöht. Die Kosten für die Straßenreinigung (Gebühren der Landeshauptstadt Dresden) sind um 12,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Tendenz 2007/2008

Durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer im Jahr 2007 von 16 Prozent auf 19 Prozent verteuerten sich grundsätzlich die meisten Betriebskostenpositionen. Die Grundsteuer hat sich nicht geändert zu den Vorjahren.

In den Jahren 2007 und 2008 sind die Kosten für Heizung/Warmwasser wesentlich gestiegen.

Die Gaspreise der DREWAG haben sich zum Beispiel von 2005 zu 2008 um 34 Prozent erhöht (Quelle: www.verivox.de). Die Gebühren für Niederschlagswasser wurden zum 01.01.2007 um 7 Prozent und zum 01.01.2008 um weitere 4,6 Prozent erhöht. In den Folgejahren bis 2010 sind nach der Gebührensatzung der Landeshauptstadt Dresden jährlich weitere Erhöhungen festgelegt.

Bei den Kosten für die Müllbeseitigung sind Folgen durch die Einführung der blauen Tonne noch nicht absehbar. Auch bei den Gebühren für die Schornsteinreinigung gibt es durch die im Jahr 2008 beschlossene neue Gebührensatzung Veränderungen. Die Arbeitspreise wurden erhöht, die Intervalle jedoch verändert, so dass es in den einzelnen Objekten, auch in Abhängigkeit von der Heizungsart, zu Erhöhungen, aber auch zu Verminderungen der Kosten kommen kann.

Durch die Anhebung der Versicherungssteuer ist ab dem 01.01.2007 ein Anstieg der Kosten für die Sach- und Haftpflichtversicherung zu verzeichnen. Die Straßenreinigungsgebühren in der Landeshauptstadt Dresden wurden 2008 erhöht, jedoch die Intervalle der Reinigung verlängert, so dass mit geringfügigen Auswirkungen auf die Gesamt-

kosten zu rechnen ist.

Allgemeine Tendenz

Mit weiteren Anstiegen bei den Energieträgern Öl und Gas ist zu rechnen. Ein Stopp oder gar eine Umkehr der Preisspirale ist schon unter dem Gesichtspunkt der weiteren Verknappung der Ressourcen Erdöl und Erdaas nicht mehr zu erwarten. Bei den Betriebskosten ab 2008 muss deshalb davon ausgegangen werden, dass sich durch die weiter steigenden Energiepreise die Heizkosten überdurchschnittlich erhöhen werden. Die Preissteigerungen bei Strom werden sich hauptsächlich auf die Positionen Hauslicht/Beleuchtung und Aufzugskosten auswirken. Eine Fortschreibung der Übersicht zu den Betriebs- kosten in der Landeshauptstadt Dresden und damit eine Analyse der Entwicklung ist in den kommenden Jahren vorgesehen.

Information

Zur Fortschreibung der Übersicht zu den Betriebskosten benötigt die Stadtverwaltung vollständige Betriebskostenabrechnungen (inklusive Heizkostenabrechnung) für das Jahr 2007. Wenn Sie uns Ihre Abrechnung in Kopie zur Verfügung stellen wollen, können Sie sich an den Dresdner Mieterverein, Fetscherplatz 3, 01307 Dresden oder das Sozialamt, SG Wohnungsfürsorge, Junghansstraße 2, 01277 Dresden, Ill. Obergeschoss, Raum 305 wenden.

VI. Rechtsgrundlagen Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Im § 556 BGB ist die Form der Vereinbarungen über Betriebskosten zwischen den Vertragsparteien, bezüglich der Abrechnungsmodalitäten und der Zahlungsweise, festgeschrieben.

§ 556 a BGB regelt den Abrechnungsmaßstab für Betriebskosten und wird als Auszug wörtlich wiedergegeben: "(1) Haben die Vertragsparteien nichts anderes vereinbart, sind die Betriebskosten vorbehaltlich anderweitiger Vorschriften nach dem Anteil der Wohnfläche umzulegen. Betriebskosten, die von einem erfassten Verbrauch oder einer erfassten Verursachung durch die Mieter abhängen, sind nach einem Maßstab umzulegen, der dem unterschiedlichen Verbrauch oder der unterschiedlichen Verursachung Rech(2) Haben die Vertragsparteien etwas anderes vereinbart, kann der Vermieter durch Erklärung in Textform bestimmen, dass die Betriebskosten zukünftig abweichend von der getroffenen Vereinbarung ganz oder teilweise nach einem Maßstab umgelegt werden dürfen, der dem erfassten unterschiedlichen Verbrauch oder der erfassten unterschiedlichen Verursachung Rechnung trägt. Die Erklärung ist nur vor Beginn eines Abrechnungszeitraumes zulässig. Sind die Kosten bislang in der Miete enthalten, so ist diese entsprechend herabzusetzen.

(3) Eine zum Nachteil des Mieters von Absatz 2 abweichende Vereinbarung ist unwirksam." (Ende Gesetzestext) Im § 560 BGB sind die Regelungen zu Veränderungen von Betriebskosten vorgegeben. Geregelt sind der Begriff und die Zulässigkeit der Betriebskostenpauschalen, die Veränderung von Betriebskostenpauschalen und Betriebskostenvorauszahlungen, die Geltung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit sowie die Unwirksamkeit abweichender Vereinbarungen zum Nachteil des Mieters.

Betriebskostenverordnung (BetrKV)

Die Verordnung über die Aufstellung von Betriebskosten (Betriebskostenverordnung – BetrKV) vom 25.11.2003 (BGBI. I S. 2346 ff.) ist am 01.01.2004 in Kraft getreten.

Diese Verordnung enthält im Wesentlichen Regelungen zum Begriff der Betriebskosten und der Abgrenzung von Betriebskosten zu anderen laufenden Kosten sowie den Katalog der grundsätzlich umlegbaren Betriebskosten.

Verordnung über Heizkostenabrechnung (HeizkostenV)

Die Verordnung über die verbrauchsabhängige Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten (Verordnung über Heizkostenabrechnung – Heizkosten V) vom 20.01.1989 (BGBI. I S. 115) regelt die Verteilung der Kosten des Betriebs zentraler Heizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen durch den Gebäudeeigentümer auf die Nutzer.

Gemäß § 2 Heizkosten V gehen die Vorschriften dieser Verordnung rechtsgeschäftlichen Bestimmungen vor. Dies gilt nicht für Gebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen, von denen eine der Vermieter selbst bewohnt. Sofern also Gebäude mit mehreren Wohnungen mit einer Zentralheizung ausgerüstet sind oder durch eine eigenständige gewerbliche Lieferung von Wärme und Warmwasser versorgt werden, ist die verbrauchsabhängige Kostenverteilung entsprechend den Vorgaben der Heizkostenverordnung verbindlich.



nung trägt.

Wirtschaftsausschuss tagt am 27. November

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung findet am Donnerstag, 27.11.2008 um 16 Uhr im Rathaus, Dr. Külz-Ring 19, III. Etage, Beratungsraum 13, statt. Tagesordnung

1. Beschlussfassung zu VOL-Vergaben Vergabe-Nr.: 02.2/112/08

Verwertung von 10.000–12.000 Mg/a Grünabfällen aus Haushalten vorrangig durch Kompostierung für die Landeshauptstadt Dresden

2. Beschlussfassung zu VOB-Vergaben
■ Vergabe-Nr.: 0002/08

Festspielhaus Hellerau, Karl-Liebknecht-Straße 56, 01109 Dresden

Umbau und Sanierung – 2. BA, Teil 2 – 2009 Los: 3-01. Bauhauptarbeiten IV

■ Vergabe-Nr.: 8109/08 Offenlegung des Weißiger Dorfbaches und Errichtung eines Hochwasser-

rückhaltebeckens ■ Vergabe-Nr.: 5039/08

Erneuerung Überbau Brücke Gorbitzbach (BW B 0208) im Zuge der Coventrystraße in Dresden-Gorbitz

■ Vergabe-Nr.: 5140/08

Pirnaer Straße (S 177) zwischen Haus-Nr. 10 und Ortsausgang in Eschdorf

■ Vergabe-Nr.: 5142/08

Zeitvertrag Tiefbauleistungen zur Errichtung von Straßenbeleuchtungsanlagen und Beseitigung von Schadensfällen

■ Vergabe-Nr.: 5167/08

Zeitvertrag Straßenverkehr-Signalanlagen

Weitere Tagesordnungspunkte sind nicht öffentlich.

Ausschuss für Kultur tagt am 25. November

Der Ausschuss für Kultur tagt am Dienstag, 25.11.2008, 16.30 Uhr im Rathaus, 4. Etage, Zimmer 13, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Tagesordnung

1. Kommunale Kulturförderung – institutionelle Förderung 2009

Die weiteren Tagesordnungspunkte werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.



Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)

Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

Gemarkungen Kauscha, Nickern, Niederwartha und Prohlis der Landeshauptstadt Dresden

Vom 7. November 2008

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die VNG - Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft, Braunstraße 7, 04347 Leipzig, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBI. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 93 der Verordnung vom 31.10.2006 (BGBI. I S. 2407, 2418) geändert worden ist, gestellt hat. Die Anträge umfassen bestehende Energieanlagen nebst Sonderund Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in den nachfolgend aufgeführten Gemarkungen der Landeshauptstadt Dresden: Ferngasleitung FGL 02 Cossebaude -

Großopitz (DN 500/PN 25) Gemarkung Niederwartha, Flurstücks-

Gemarkung Niederwartha, Flurstucks nummer 63/1,

Fremdstromschutzanlage FSA 215.01.01.05/01

Gemarkung Kauscha, Flurstücksnummer 77, Gemarkung Nickern, Flurstücksnummer 226/1,

Gemarkung Prohlis, Flurstücksnummern 145, 170/3,

■ Kabel STK 1711

Gemarkung Niederwartha, Flurstücksnummer 63/1.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkungen können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit vom 02.01. bis einschließlich 30.01.2009 während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9 und 15 Uhr, freitags von 9 bis 13 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen. Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBI. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 02.10.1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 03.10.1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird. Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 7.11.2008

Zorn Referatsleiter

Regionaler Planungsverband informiert

■ Verbandsversammlung

Die 28. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge (öffentlich) findet am 15.12.2008, 14 Uhr im Festsaal des Rathauses Dresden, Dr.-Külz-Ring 19 (Eingang Goldene Pforte) statt. Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Jahresrechnung 20073. Beschlussfassung zur Haushalts-
- 3. Beschlüssfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 20094. Beratung und Beschlüssfassung zur
- 1. Gesamtfortschreibung des Regionalplans
 Abwägung in Auswertung des Beteiligungsverfahrens zum geänderten
 Planentwurf nach § 6 Abs. 4 SächsLPIG einschließlich Teilanhörung zu erneuten

Änderungen

- Feststellung als Satzung
- **5.** Vorstellung des Projektes REGKLAM ("Entwicklung und Erprobung eines integrierten Regionalen Klimaanpassungsprogramms für die Modellregion Dresden")
- 6. Bekanntgaben und Anfragen

■ Planungsausschuss

Die 127. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge (öffentlich) findet am 15.12.2008, 12 Uhr im Festsaal des Rathauses Dresden, Dr.-Külz-Ring 19 statt. Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Planungsregion
- **3.** Vorbereitung der 28. Verbandsversammlung

- **4.** Beratung und Beschlussfassung zur 1. Gesamtfortschreibung des Regionalplans
- Abwägung in Auswertung des Beteiligungsverfahrens zum geänderten Planentwurf nach § 6 Abs. 4 SächsLPIG einschließlich Teilanhörung zu erneuten Änderungen
- Vorbereitung Satzungsbeschluss
- Beschlussfassung zur Weiterleitung der Beratungsergebnisse an die Verbandsversammlung
- **5.** Förderrichtlinie des SMI zur Förderung der Regionalentwicklung (FR-Regio) – Beratung und Beschlussfassung zur Anmeldung von Fördervorhaben aus der Planungsregion für das Jahr 2009
- **6.** Arbeitsschwerpunkte des RPV für das Jahr 2009
- 7. Bekanntgaben und Anfragen

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 286, Dresden-Loschwitz Nr. 4, Kotzschweg

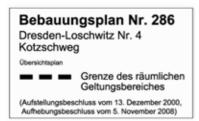
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 05.11.2008 mit Beschluss-Nr. V2733-SB80-08 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 1035-SB-2000 vom 13.12.2000 zum o.g. Bebauungsplan Nr. 286 beschlossen. Der Geltungsbereich des aufgehobenen Aufstellungsbeschlusses vom 13.12.2000 ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:1000.

Dresden, 14.11.2008

i.V. Winfried Lehmann

Helma Orosz Oberbürgermeisterin





Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 341, Dresden-Bühlau Nr. 8, Crostauer Weg

Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 05.11.2008 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V2746-SB80-08 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 341, Dresden-Bühlau Nr. 8, Crostauer Weg, beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung von Baurecht für drei Wohnhäuser,
- Einordnung einer Erschließungsstraße über das Flurstück 538,
- Ausbildung eines eindeutigen Ortsrandes und Abgrenzung zum Landschaftsraum durch die Festsetzung von privaten Grünflächen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 341, Dresden Bühlau Nr. 8, Crostauer Weg, wird begrenzt:

- im Norden durch die Flurstücke 281, 283 b, 287 a und 539 (Sohlander Stra-Be),
- im Osten durch die Flurstücke 281 und 288/2,

■ im Süden durch 292/8 und 292 o und ■ im Westen durch die Flurstücke 292 e, 292 f und 573/1 (Wilthener Straße).

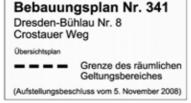
Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 283, 283 a, 283 c, 283 d, 283 e, 283 f, 283 g, 286, 286 a, 538 der Gemarkung Bühlau.

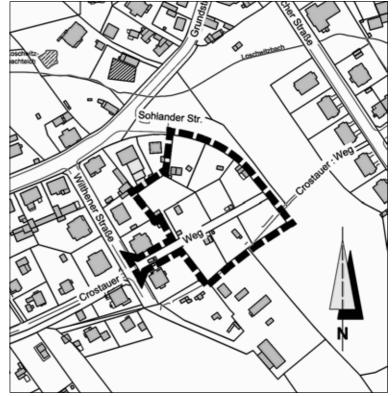
Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1 : 500.

Dresden, 14.11.2008

i.V. Winfried Lehmann

Helma Orosz Oberbürgermeisterin





Allgemeinverfügung Nr. E 07/08

Einziehung eines öffentlichen Weges nach § 8 SächsStrG

Der selbstständige Gehweg mit der amtlichen Bezeichnung ÖFW 30 – Klotzsche von der Boltenhagener Straße bis zur Karl-Marx-Straße auf dem Flurstück Nr. 315/13 der Gemarkung Dresden-Klotzsche wird gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBI S. 93) in der Fassung vom 28. Mai 2004 (SächsGVBI S. 200) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag eingezogen.

Der bezeichnete beschränkt öffentliche Weg wird zur Erweiterung der anliegenden Handelseinrichtung und zur Schaffung zugehöriger Pkw-Stellplätze dem Verkaufsstellengrundstück mit Nutzungsänderung zugeordnet. Dieser Gehweg wird in eine tatsächlich öffentlich zu nutzende Anlage aufgenommen. Er ist damit für den öffentlich rechtlichen Verkehr entbehrlich. Die Landeshauptstadt Dresden hat die Absicht der Einziehung am 14. August 2008 öffentlich bekannt gegeben. Ein-

wände gegen die Einziehungsabsicht sind nicht erhoben worden.

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der eingezogenen Wegefläche liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 3090, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

Koettnitz

Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Allgemeinverfügung

Beseitigung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger bzw. Unterlassung der widerrechtlichen Anbringung und Aufstellung von Werbeanlagen oder Werbeträgern im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBI. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBI. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBI. S. 138) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (z. B. Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen u. a.) sind vom Eigentümer und/oder Verursacher bis zum 24.11.2008, 10 Uhr zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (z. B. Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen u. a.) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in

Ziff. 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen. Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 4,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder entferntem Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziff. 1 angeordnet. Die Allgemeinverfügung gilt am 21.11.2008 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, Techni-

sches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 3080 während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden. **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

Koettnitz Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes



Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

BPG Dresden · Prellerstraße 17 · 01309 Dresden Telefon: (0351) 2 54 77 - 0 · Fax: (0351) 2 54 77 - 90

E-Mail: bpg-dresden@bpg.de

Zweigniederlassung Dresden der BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH, Sitz Krefeld Niederlassungsleiterin: Dipl.-Betriebswirtin (BA) Jana Seifert, StB BPG Gruppe

Berlin
Dresden
Düsseldorf
Frankfurt
Köln
Krefeld
Leipzig
München
Rostock
Stuttgart

Breslau Warschau Riga



Speisegaststätte *im Jugendstilcharakter*

"Natskeller Großröhrsdorf"

ab sofort zu verpachten.

Sitzplätze: Gaststube: 60, Bierkeller: 30, Biergarten: 40

Interessenten wenden sich bitte an die Stadtverwaltung Großröhrsdorf, Rathausplatz1, 01900 Großröhrsdorf Ansprechpartner: Bürgerm. Frau Ternes, Tel.: (035952) 283-32.

Stellenausschreibungen

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Der Eigenbetrieb **Kindertageseinrichtungen Dresden** schreibt folgende Stellen aus:

Erzieher/-innen in Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kiga, Hort) Chiffre: EB 55/178

Das Aufgabengebiet umfasst:

- eigenverantwortliches Führen einer Kindergruppe, qualitative Orientierung an der Konzeption der jeweiligen Einrichtung und Beteiligung am Erarbeitungs- und Umsetzungsprozess,
- Einbindung der Eltern in die pädagogische Tätigkeit, Aushandlungsprozesse mit allen am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten führen,
- Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes, sozialräumliches und zielgruppenorientiertes Arbeiten,
- Orientierung an wissenschaftlichen Erkenntnissen der Forschung zur Kleinkind-Pädagogik,
- Beteiligung am Qualitätsentwicklungsverfahren (NQI),
- kontinuierliche Fort- und Weiterbildung.
- betriebswirtschaftliches ressourcenoptimiertes Denken und Handeln.

Voraussetzungen sind der Abschluss als staatlich anerkannte Erzieherin/staatlich anerkannter Erzieher oder Diplomsozialpädagogin/Diplomsozialpädagoge und die Vorlage eines Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 Bundeszentralregistergesetz (kann nachgereicht werden).

Erwartet werden Grundlagenkenntnisse auf naturwissenschaftlichem, gesellschaftspolitischem, kulturellem, sozialem und entwicklungspsychologischem Gebiet, die Identifizierung mit dem Rahmenkonzept des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden, die Fähigkeit zur Analyse, Reflexion, Beobachtung, Dokumentation, systemisches Denken sowie Planungs- und Organisationsgeschick, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, empathische Fähigkeit und eine dialogische und partnerorientierte Grundhaltung.

Die Stellen sind nach TVöD mit Entgeltgruppe E 6 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt zwischen 32 und 40 Stunden. Es sind insgesamt 40 Stellen ab 01.03.2009 zu besetzen.

Die Stellen sind befristet für zwei Jahre (Verlängerung bei Bedarf und Eignung möglich).

Bewerbungsfrist: 15.12.2008

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Das **Jugendamt** im Geschäftsbereich Soziales schreibt folgende Stellen aus:

Sozialpädagogin/Sozialpädagoge/ Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter Chiffre: 51081102

Das Aufgabengebiet umfasst:

- fallbezogene eigenverantwortliche Tätigkeit hinsichtlich der Gewährung von Hilfen zur Erziehung
- Verantwortung, Koordinierung und Einleitung von Maßnahmen bei Krisenintervention unter Beachtung möglicher Konsequenzen für die Betroffenen
- eigenverantwortliche Entscheidung über hoheitliche Maßnahmen und deren Vollzug
- Vermittlung der Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige nach SGBVIII
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der elterlichen Sorge
- Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren
- Beratung bei Trennung und Scheidung
- Beratung und Unterstützung bei Gewalt, sexuellem Missbrauch und Vernachlässigung in Familien
- Vermittlung der Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII
- stadtteilbezogene Sozialarbeit.

Vorausgesetzt werden ein Fachschulabschluss als Diplomsozialarbeit/-sozialpädagogik und die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 BZRG.

Erwartet werden umfassende Kenntnisse der Sozialgesetzgebung sowie Kenntnisse in allen angrenzenden Gesetzen, Fachkenntnisse des Verwaltungsrechts, Anwendung wissenschaftlicher Methoden der Gesprächsführung und Moderation, Teamfähigkeit und hohe psychische Belastbarkeit sowie Teilkenntnisse im psychologischen und medizinischen Bereich im Zusammenhang mit Eingliederungshilfen und Computerkenntnisse.

Die Stellen sind nach TVöD mit Entgeltgruppe E 9 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit nach Anwendungstarifvertrag. Es sind zwei Stellen zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 01.12.2008

Das **Haupt- und Personalamt** im Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung schreibt folgende Stelle aus:

Personalärztin/Personalarzt Chiffre: 10080901

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Untersuchung und Beratung der Beschäftigten zu arbeitsmedizinischen Belangen
- selbstständige, eigenverantwortliche Tätigkeit nach betriebsärztlichem Standard als vollapprobierter Fachärztin/Facharzt
- Bewertung arbeitsmedizinisch relevanter externer Befunde und Gutachten im Rahmen betriebsärztlicher Tätigkeit
- Beratung bei arbeitsphysiologischen, arbeitspsychologischen, arbeitshygienischen und ergonomischen Fragen
- Kontrolle der Durchführung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung
- Durchführung von Untersuchungen und Auswertungen zur Erkrankung infolge von Arbeitsunfällen und Berufserkrankungen
- Durchführung von Einstellungsuntersuchungen sowie Erstellung von personalärztlichen Einschätzungen und Gutachten im Hinblick auf die betriebliche Einsatzfähigkeit von Beschäftigten ■ Beratung des Arbeitgebers hinsichtlich der Entwicklung von Lösungswegen zu Fragen des Arbeitsplatzwechsels, zur Eingliederung und Wiedereingliederung

Suchtkranken in den Arbeitsprozess. Voraussetzung ist eine Approbation als Ärztin/Arzt, Gebietsbezeichnung Arbeitsmedizin bzw. alternativ andere Gebietsbezeichnung mit Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin.

Behinderter sowie von Langzeitkranken/

Erwartet werden umfassende fachübergreifende Kenntnisse zu arbeitsmedizinischen Problemen, Kenntnisse und Fertigkeiten im Rahmen apparativer und nichtapparativer Untersuchungstechniken, Kenntnisse in Interpretation/Anwendung gesetzlicher und berufsgenossenschaftlicher Vorschriften, soziale Kompetenz und Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Kooperationsfähigkeit.

Die Stelle ist nach TvöD mit Entgeltgruppe E 15 bewertet, wöchentliche Arbeitzeit nach Anwendungstarifvertrag.

Bewerbungsfrist: 30.01.2009

Das **Stadtkämmerei** im Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften schreibt folgende Stellen aus:

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Haushaltsmanagement Chiffre: 20081101

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Finanzcontrolling zur Steuerung und Überwachung des Haushaltsvollzuges
- Mitarbeit beim Aufstellen der Jahresrechnung
- Stellungnahmen zu Fachamtsmaßnahmen
- Mitarbeit in fachspezifischen Arbeitsgruppen/Projekten und bei der Erarbeitung von Grundsätzen und Sonderaufgaben
- Einführung der Doppik
- Aufbau und Fortschreibung des (Standard) Berichtswesens
- In den Arbeitsvorgängen sind folgende Zusammenhänge integriert:
- Mitarbeit bei der Erarbeitung von Entscheidungshilfen und Auswertung für die Verwaltungsführung
- fachspezifisches Anleiten und Betreuen der jeweiligen Fachbereiche/-ämter
- Vorbereitung von Unterlagen für Ausschüsse sowie Teilnahme an Fachausschusssitzungen.

Vorausgesetzt wird ein Abschluss als Diplom-Verwaltungswirt (FH) oder Bachelor (FH) bzw. Fachhochschulabschluss auf einem der Tätigkeit entsprechenden Fachgebiet bzw. eine vergleichbare Qualifikationen der Berufsoder Verwaltungsakademie oder der Angestelltenlehrgang II.

Erwartet werden gründliche und umfassende Kenntnisse auf den Gebieten des Haushalts-, Finanz- und Rechnungswesens, umfassende betriebswirtschaftliche Kenntnisse, PC-Kenntnisse in SAP/R3 und gute Anwendungskenntnisse der Standardsoftware (insbesondere Microsoft-Excel), der sichere Umgang mit Rechtsvorschriften wie KomHVO, SächsGemO, AO, Verwaltungsvorschriften, Dienstordnungen, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen, Organisationsfähigkeit, hohe Leistungsbereitschaft und hohe Sozialkompetenz.

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 10 bewertet, wöchentlichen Arbeitszeit nach Anwendungstarifvertrag.

Bewerbungsfrist: 08.12.2008

Für alle Stellen gilt: Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt.

Amtliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Bebauungsplan Nr. 327 Dresden-Altstadt I Nr. 31, Neumarkt, Quartier III/2

Satzungsbeschluss

- 1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die o. g. Satzung in seiner Sitzung am 23. Oktober 2008 mit Beschluss-Nr. V2737-SR74-08 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
- 2. Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.
- 3. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.
 4. Der Bebauungsplan, der im vereinfachten Verfahren nach § 13 Absatz 1 Alternative 2 BauGB aufgestellt wurde, und die ihm beigefügte Begründung sind im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Plankammer, Untergeschoss, Zimmer U 012, Hamburger Straße 19, 01067
- Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.
- 5. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.
- 6. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3, Absatz 2 und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. 7. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
- 8. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn:
- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
- 3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Bebauungsplan Nr. 327
Dresden-Altstadt I Nr. 31
Neumarkt, Quartier III/2

Übersichtsplan

Grenze des räumlichen

(Satzungsbeschluss vom 23.10.2008)

Geltungsbereiches

Dresden, 17.11.2008

Helma Orosz Oberbürgermeisterin

Neumarkt Frau enPlatz Rampische Straße Wilsdruffer Straße

i.V. Detlef Sittel

Ausschreibung von Leistungen

EU-Vergabebekanntmachung

I) Öffentlicher Auftraggeber

- I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung, Schulverwaltungsamt, Frau Wend, Frau Barthel, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 4889226 oder 4889224, Fax: (0351) 4889213 oder 488999224, E-Mail: JWend@dresden.de, EBarthel@dresden.de; Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen; Verdingungs-/ Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A.II; Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III
- I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung; Der öffent-

- liche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein
- II) Auftragsgegenstand
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Unterhalts-, Grundund Glasreinigung für die kommunalen Schulen der Landeshauptstadt Dresden
- II.1.2) Art des Auftrags: Dienstleistung; Dienstleistungskategorie Nr.: 14; Hauptort der Dienstleistung: 01307 Dresden; NUTS-Code: DED 21
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: nicht zutreffend
- II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Vergabe-Nr.: 02.2/139/08; Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung für die kommunalen Schulen der Landeshauptstadt Dresden; Los 1: Schule zur Lernförderung "Albert
- Schweitzer" Georg-Palitzsch-Str. 42, 01239 Dresden; Los 2: 102. Grundschule "Johanna", Pfotenhauer Str. 40, 01307 Dresden; Los 3: Schule zur Lernförderung Makarenko, AST "Pestalozzi", Luboldtstr. 15, 01324 Dresden; Los 4: BSZ für Technik "Gustav Anton Zeuner", Gerokstr. 22, 01307 Dresden; Los 5: Grundschule Schönfeld, Borsbergstr. 12a, 01328 Dresden; Das Angebot kann für ein, mehrere bzw. alle Lose abgegeben werden.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 90919300-5;
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: ja. Angebote sind möglich für alle Lose
- II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: siehe Anhang B
- II.2.2) Optionen: nein

- II.3) Beginn der Auftragsausführung: 01.04.2009; Ende der Auftragsausführung: 31.03.2013
- III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information
- III.1) Bedingungen für den Auftrag
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Verdingungsunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: nein
- III.2) Teilnahmebedingungen
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Gewerbean-

➤ Seite 18

■ Seite 17

oder Gewerbeummeldung bzw. Gewerberegisterauszug - bei Handwerksbetrieb - Handwerkskarte bzw. bei Industriebetrieb/Handelsbetrieb/Versorgungsunternehmen - Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer; Mitgliedsbescheinigung der Berufsgenossenschaft; Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die im Formular "Eignungsnachweis" unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.

- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Umsätze der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre (2005, 2006, 2007)
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Personal gegliedert nach Berufsgruppen und Anzahl, dass für das Vorhaben zur Verfügung steht und Grundlage für die Angebotskalkulation ist; Angaben über die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehenden Geräte und maschinelle Einrichtung; Aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und Angaben wie folgt gegliedert: Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefon-Nr., Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein
- III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge
- III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein
- III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: ja
- IV) Verfahren
- IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot; in Bezug auf die nachstehenden Kriterien; Kriterium 1: Preis (Jahrespreis Brutto, bei den preislichen Faktoren wird der Preisgünstigste mit der max. Punktzahl bewertet, jeder weitere preisintensivere Bieter wird prozentual geringer bewertet und erhält daher eine geringere Punktzahl) (Gewichtung: 70 %); Kriterium 2: kalkulierte produktive Stunden (die maximale Stundenzahl wird mit der maximalen Punktzahl bewertet) (Gewichtung: 30 %)
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein
- IV.3) Verwaltungsinformationen
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 02.2/139/08
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: nein
- IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 05.12.2008; Die Unterlagen sind kostenpflichtig: ja; Zahlungsbedingungen und -weise: Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen

02.2/139/08: 12,65 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 02.2/139/08 an die unter A.II) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format), erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungsabc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 11,90 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungsabc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203210.

- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 08.01.2009, 10.00 Uhr
- IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst

- werden können: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 20.03.2009IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 08.01.2009, 10.00 Uhr; Ort: Hamburger

Str. 19, Haus A, 01067 Dresden; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: ja: nur Personen des Auftraggebers

- VI) Zusätzliche Informationen
- VI.1) Dauerauftrag: nein
- VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: nein
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen der Landesdirektion Leipzig, Postfach 101364, 04013 Leipzig, Deutschland, Telefon: (0341) 9771040, Telefax: (0341) 9771049, E-Mail: poststelle@rpl.sachsen.de, Internet-Adresse (URL): www.rpl.sachsen.de
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: Landeshauptstadt Dresden, Zentrales Vergabebüro, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 4883694, Fax: (0351) 4883693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de
- VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 12.11.2008
- A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen
- A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und er-

- gänzende Unterlagen versendet werden (siehe auch IV.3.3): SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23–33, D, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203276, Fax: 4203277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.vergabe24.de
- A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Frau Schütze, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 4883694, Fax: (0351) 4883693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de; Bei persönlicher Abgabe der Angebote: Hamburger Str. 19, Haus A, Briefkasten E/027, 01067 Dresden; Die Angebote sind schriftlich einzureichen.
- Anhang B: Angaben zu den Losen; LOS Nr.: 1 - Schule zur Lernförderung -Albert Schweitzer- Georg-Palitzsch-Str. 42, 01239 Dresden; 3) Menge oder Umfang: Unterhaltsreinigung (UR): ca. 3.900 m², Grundreinigung (GR): ca. 4.400 m², Glasreinigung (GIR): ca. 1.700 m²; LOS Nr.: 2 - 102. Grundschule -Johanna-, Pfotenhauer Str. 40, 01307 Dresden; 3) Menge oder Umfang: UR: ca. 4.100 m². GR: ca. 3.800 m2, GIR: ca. 1.500 m2; LOS Nr.: 3 -Schule zur Lernförderung Makarenko, AST -Pestalozzi-, Luboldtstr. 15, 01324 Dresden; 3) Menge oder Umfang: UR: ca. 1.500 m², GR: ca. 1.500 m², GIR: ca. 400 m²; LOS Nr.: 4 - BSZ für Technik -Gustav Anton Zeuner-, Gerokstr.22, 01307 Dresden; 3) Menge oder Umfang: UR: ca. 13.800 m², GR: ca. 13.800 m², GIR: ca. 2.900 m²; LOS Nr.: 5 - Grundschule Schönfeld, Borsbergstr. 12a, 01328 Dresden; 3) Menge oder Umfang: UR: ca. 2.100 m², GR: ca. 2.100 m², GIR: ca. 600 m²

BVVG Land zum Leben

Verkauf

Wohnhaus in Wilsdruff OT Kleinopitz (SD90-2800-097608)

- ca. 8 km nördlich von Wilsdruff
- an der Saalhausener Straße 19
- Verkaufsfläche 3.466 m², darunter
 700 m² Wohnbauland, 840 m² hausnahes Gartenland
- bebaut mit Zweifamilienhaus, ab 01.02.09 mietfrei
- Orientierungswert: 98.000 Euro

Ansprechpartnerin: Susanne Keil

Telefon: 03 51/2 57 87 74, E-Mail: keil.susanne@bvvg.de

Endtermin Ausschreibung: 21.01.2009, 12 Uhr

Bitte informieren Sie sich im Internet unter www.bvvg.de oder fordern Sie hierzu ausführlichere Unterlagen mit Ausschreibungsbedingungen an.

Gebote sind, gekennzeichnet mit der Objektbezeichnung, zu richten an:



BVVG

Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

Niederlassung Sachsen

Cottaer Straße 2–4, 01159 Dresden Telefon: 03 51/25 78 70, Fax: 03 51/2 57 87 40

Korrektur zur Ausschreibung 40450113 Landeshauptstadt Dresden

04.12.2008

01067, Dresden

veröffentlicht im Sächsischen Ausschreibungsblatt Nr. 45-2008 vom 07.11.2008, Seite 45, und im Dresdner Amtsblatt Nr. 46/2008 vom 13.11.2008, Seite 22.

Der Auftraggeber, die Landeshauptstadt Dresden, gibt zur **Vergabe-Nr.: 02.2/150/ 08** folgende Änderungen bekannt:

c) Vertragslaufzeit: alt: Vertragslaufzeit 01.02.2009 bis 31.01.2011;

Vertragsverlängerungsmöglichkeit bis 31.01.2012; **neu:** Vertragslaufzeit Los 1 und Los 2: 01.02.2009 bis 31.01.2011; Los 3: 01.05.2009 bis 30.04.2011; Vertragsverlängerungsmöglichkeit: Los 1 und Los 2: bis 31.01.2012; Los 3: bis 30.04.2012

e) Ausführung für den Gesamtauftrag 02.2/ 150/08: alt: Beginn: 01.02.2009, Ende: 31.01.2011; **neu:** Los 1 und Los 2: Beginn: 01.02.2009, Ende: 31.01.2011; Los 3: Beginn: 01.05.2009, Ende: 30.04.2011

Ausschreibung von Bauleistungen

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883858, Fax: 4883805, E-Mail: MFlechner@Dresden.DE
- Bauauftrag Öffentliche Ausschreibung
- Neubau Kindertagesstätte, Vergabe-Nr.: 0019/08
- d) Forststraße 9, 01099 Dresden
- e) LOS 30 Außenanlage:
- ca. 100 m3 Erdstoffabtrag und -entsorgung, ca. 45 m Entwässerungsrinne, 9 Hofabläufe.
 - ca. 170 m3 Frostschutz- und Tragschicht aus Neumaterial.
 - ca. 700 m2 Geotextil,
 - ca. 430 m2 Betonpflaster,
 - ca. 200 m2 Asphalt,
 - ca. 40 m² Pflasterklinker.
 - ca. 22 m² Winkelstützen 55 hoch setzen,
 - ca 29 m Winkelsützen 40 hoch setzen 320 Blockstufen/Betonelemente setzen,
 - ca. 50 m² Schotterrasen herstellen.
 - ca. 20 m Tiefbord setzen,
 - ca. 40 m Holzlattenzaun errichten,
 - ca. 25 m Stabgitterzaun errichten,
 - 2 Toranlagen errichten.
 - ca. 65 m3 Mutterbodenabtrag,
 - ca. 130 m² Pflanzenfläche herrichten,
 - ca. 230 m² Rasenfläche.
 - 5 Bäume inkl. Verankerung.
 - 2 Baumroste inkl. -bügel,
 - ca. 20 m³ mineralischer Mulchstoff inkl. Pflegearbeiten;

Zuschlagskriterien: Preis; Mindestanforderung an Nebenangebote: Gleichwertigkeit zur Ausschreibung, mit dem Angebot

- Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- Entscheidung über Planungsleistungen:
- Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 30/0019/08: Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe: Beginn: 02.02.2009, Ende: 19.06.2009
- Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 27.11.2008 erfolgen.
- Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 0019/08 BL30: 14,79 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 0019/ 08_BL30 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungs-

beleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z.B. im GAEB-Format), erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungsabc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 11,90 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungsabc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203210

- Einreichungsfrist: 15.12.2008, 14.00 Uhr
- Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden. Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883794, Fax: 4883773, E-Mail: BFeldmann@dresden,de; bei Persönlicher Abgabe: Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Briefkasten im Erdgeschoss Haus A neben 7 immer 014

- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus A, Erdgeschoss, Raum 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 30/0019/08: 15.12.2008, 14.00 Uhr
- Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. bzw. Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v. H. einschl. eventueller Nachträge
- gemäß Verdingungsunterlagen
- gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular "Eignungsnachweis" gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die im Formular "Eignungsnachweis" unter Punkt 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden. 26.01.2009
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenan-
- Landesdirektion Dresden, Referat 33, Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL,

gebote: zulässig

Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253312/8253313, Fax: 8253901, E-Mail: post@ldd.sachsen.de; Auskünfte erteilen: Hochbauamt, Frau Flechner, Tel.: (0351) 4883858; Architekturwerkstatt Bernert & Partner, Kurparkstr. 3, 01324 Dresden, Tel.: (0351) 2640284, E-Mail: post@ architekturwerkstatt-bp.de

Impressum

Dresdner Amtsblatt Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Dresden www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeber

www.dresden.de

Landeshauptstadt Dresden Die Oberbürgermeisterin Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Dr.-Külz-Ring 19 Postfach 12 00 20, 01001 Dresden Telefon (03 51) 4 88 24 35/26 81

Telefax (03 51) 4 88 22 38 E-Mail presseamt@dresden.de

Redaktion/Satz: Kai Schulz (verantwortlich) Heike Großmann (stellvertretend)

Sylvia Siebert, Marion Mohaupt, Jörg Matzdorff

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen

SDV Verlags GmbH, Tharandter Straße 31-33 01159 Dresden

Geschäftsführer: Christoph Deutsch (verant-

Telefon (03 51) 45 68 01 11 Telefax (03 51) 45 68 01 13 E-Mail: heike.wunsch@sdv.de

www.sdv.de **Abonnements**

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG Tharandter Straße 23-27, 01159 Dresden Daniela Hantschack, Telefon (03 51) 4 20 31 83 Telefax (03 51) 4 20 31 86,

E-Mail daniela.hantschack@sdv.de

Druck

Torgau Druck Sächsische Lokalpresse GmbH Vertrieb

Pirnaer Rundschau Vertriebs- und Werbeagentur P. Hatzirakleos

Bezuasbedinaungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

SDV · 47/08 · Verlagsveröffentlichung

KIF – kino in der fabrik

Manchmal gibt es Filme, die die Aufmerksamkeit erhalten, die sie verdienen und manchmal gibt es ausgezeichnete Filme, die im Trubel der Zeit untergehen. Wir haben diese Woche beide Varianten im Angebot. Seit Wochen ist Anna Maria Mühe in fast jeder kulturell angehauchten Fernsehsendung zu erleben und macht Werbung für ihren Film NOVEM-BERKIND. Der hat das auch verdient, denn die Geschichte einer jungen Frau, die nach vielen Jahren erfahren muss, dass ihr Leben als Waisenkind eine große Lüge war, ist nicht nur interessant erzählt, sie wird auch von großartigen Darstellern wie eben Anna Maria Mühe, Hermann Beyer und Christine Schorn getragen. Nach der erfolgreichen Premiere am 14.11. mit Regisseur und Darstellern gibt es nun am 20.11. den

offiziellen Bundesstart und in Dresden nur im KIF.

Leider unter allen Hoffnungen läuft DIE STADT DER BLINDEN. Obwohl Literaturnobelpreisträger Saramago die Verfilmung seines Romans in höchsten Tönen lobte, sind die Besucherscharen eher gering. Schwerer



Fehler der nicht anwesenden Besucher, denn die Verfilmung seiner apokalyptischen Vision ist nicht nur großartig und bedrückend, sondern auch etwas für Menschen die im Kino nicht nur unterhalten werden, sondern auch mitdenken wollen. Für alle Kenner des Buches: Nutzt die Chance, es könnte die letzte sein!

Dresdner Amtsblatt

Forum für Baukultur e. V. Dresden



Das Forum für Baukultur e. V. wurde ziellen Vertiefung von heute benötig- Aufgabenbereichen. tem Fachwissen dienen.

kulturgüter und die Erschaffung einer schaft über alle Zeiträume hinweg und Hamburg und der Stadtbaumeister neuzeitlichen, modernen Architektur sollen nicht als zwei getrennte Aufgabenbereiche des Bauwesens betrachtet werden, sondern als eine untrennbare Einheit, die unter dem Begriff "Baukultur" ihren wesensgemäßen Ausdruck findet.

In diesem Sinne sollen drei Aspekte kulturerbes. der Baukultur vorrangig vermittelt werden:

- gegründet. Der Verein ist gemeinnüt- ein ausgewogenes Gleichgewicht zwizig und verfolgt das Anliegen, zu einer schen der Bewahrung und Pflege unserer Verbesserung der Baukultur beizutra- unverzichtbaren Baukulturgüter einerbereichen der Architekturgeschichte, Erfordernissen der Gegenwart angeder Denkmalpflege und des neuzeit- messenen, neuen Architektur andererlichen Bauwesens geeignete Ver- seits gewahrt werden kann. Voraus-

einander und mit außereuropäischen und Erwachsenenbildung. Kulturen. Baukultur ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Welt- Der Verein verfolgt seine Zielsetzungen

3. Baukultur ist geeignet für eine 1. Jugendforum Baukultur Identität und Sinn stiftende, werte- 2. Fachforum Baukultur am 11. Januar 2006 in Dresden 1. Baukultur kann nur entstehen, wenn orientierte Bewusstseinsbildung. Eine 3. Bürgerforum Baukultur tiefere Kenntnis von Baukultur fördert 4. Öffentlichkeitsarbeit unter anderem eine Haltung von gen. Dafür sollen aus den Themen- seits und der Verwirklichung einer den Zahlreiche, oft markante und weit über Jugendarbeit gelegt. Denn über die die Region hinaus bekannte Bauwerke Inhalte der Baukultur lassen sich vieler Städte und Orte wurden nicht grundlegende Wertvorstellungen und etwa von Einheimischen errichtet, Identität an die Jugend vermitteln. An anstaltungen angeboten werden, die setzung für ein solches Gleichgewicht sondern von hinzugezogenen Fremden, unserem baulichen Kulturgut lässt sich der Vermittlung einer angemessenen ist ein unbedingtes und stetes die ihre Fähigkeiten und Tüchtigkeit in anschaulich darlegen, wie unsere Allgemeinbildung und einer substan- Bemühen um Qualität in beiden das Gemeinwesen eingebracht und Kulturlandschaften, unsere Dörfer, dessen Entwicklung positiv gefördert Orte oder Städte, aus denen wir kom-Der Name Forum für Baukultur e. V. 2. Baukultur ist lebendiger Ausdruck Dresden als prominente Beispiele nen- zu dem geworden sind, was sie als drückt das Eigenverständnis und die von lokalem, regionalem und nen: der Baumeister des Zwingers, unsere Heimat heute auszeichnet. So programmatische Ausrichtung des überregionalem Kunst- und Kulturge- Matthäus Daniel Pöppelmann aus lässt sich ein Bewusstsein von Heimat Trägervereins aus. Die Pflege und Be- schehen. Sie ist Ausdruck der Ent- Westfalen, der Architekt der Semper- vermitteln, das zugleich von Toleranz wahrung unserer historischen Bau- stehung und Entwicklung von Gesell- oper, Gottfried Semper aus Altona bei gegenüber Fremden geprägt ist.

überall dort, wo Menschen siedeln. Hans Erlwein aus Gmain bei Bad Baukultur ist Ausdruck der Vielfalt Reichenhall in Bayern. Baukultur ist und Einheit der europäischen Kulturen, insofern ein besonders wirksames ihrer Wechselbeziehungen unter- Instrument für die Jugenderziehung

> in folgenden vier Aufgabenbereichen (s. Organigramm):

Aufgeschlossenheit und Toleranz. Besonderes Gewicht wird auf die und geprägt haben. So lassen sich aus men, mit den Beiträgen von Fremden





DRESDEN KOMPAKT -

der Dresden-Wegweiser mit umfangreichem Serviceteil

>> für jeden Tag, das ganze Jahr!

DRESDEN KOMPAKT -

informativ, umfassend, lesenswert

- Präsentieren Sie sich mit Ihrem Angebot in einem einzigartigen Umfeld, das zielgruppenspezifisch aufbereitet ist!
- Nutzen Sie den Vorteil der Bündelung einzelner in sich geschlossener Themenbereiche mit übersichtlichen Verzeichnisseiten - in einem Medium!
- Lassen Sie Ihre Anzeige ein ganzes Jahr lang für Sie arbeiten!

Ansprechpartnerin:

Cornelia Harms Telefon (0351) 45 680-172 Telefax (0351) 45 680-113 Mobil (0162) 40 72 514 E-Mail cornelia.harms@sdv.de Internet www.sdv.de

